



Rechtsausschuss

92. Sitzung (öffentlich)

30. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:07 Uhr bis 14:58 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 9 |
| 1 Verfassungsgerichtliches Verfahren über Verfassungsbeschwerden verschiedener Bürger | 10 |
| 1. unmittelbar gegen Beschlüsse in Verfahren vor Gerichten der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen | |
| 2. mittelbar gegen bestimmte Normen der Strafvollzugsgesetze der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen | |
| – 2 BvR 166/16 – | |
| – 2 BvR 914/17 – | |
| – 2 BvR 1683/17 – | |
| Vertrauliche Vorlage 17/210 | |
| – Wortbeiträge | |
| Einstimmig beschließt der Ausschuss, keine Stellungnahme abzugeben. | |

2 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234

Ausschussprotokoll 17/1700

Stellungnahme 17/4669
Stellungnahme 17/4673
Stellungnahme 17/4694
Stellungnahme 17/4697
Stellungnahme 17/4714

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16861

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16857

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und FDP zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

3 Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16383

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16918

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von
CDU und FDP zu.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetz-
entwurf der Landesregierung zu.

**4 Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen
Beurteilungen in der Justiz 16**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16487

Stellungnahme 17/4963
Stellungnahme 17/4964
Stellungnahme 17/4965
Stellungnahme 17/4966
Stellungnahme 17/4967
Stellungnahme 17/4968

Auswertung der schriftlichen Anhörung und Abstimmung gemäß Verein-
barung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die
Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt
der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

5 Bericht der Vollzugskommission über den Berichtszeitraum 2021 21

Bericht
des Vorsitzenden der Vollzugskommission im Rechtsausschuss
Vorlage 17/6473

– Bericht des Vorsitzenden der Vollzugskommission

6 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung der elis-Lernplattform im Strafvollzug im Jahr 2022 **22**

Drucksache 17/16876

Vorlage 17/6628

– Wortbeiträge

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Verwaltungsvereinbarung erhoben werden.

7 Haushalts-Ist zum Einzelplan 04 zum 31.12.2021 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) **23**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6426

In Verbindung mit:

Nachfragen zum Haushalts-Ist 2021 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6647

– Wortbeiträge

8 Gewalt-Exzess in der Bonner Altstadt (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]) **25**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6648

Vertraulicher Vorlage 17/211

– Wortbeiträge

9 Schüsse bei Hochzeitskorso in Dortmund (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]) **27**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6649

– keine Wortbeiträge

- 10 „Staatsanwälte vor Ort“ in Duisburg** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*) **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6650
- keine Wortbeiträge
- 11 Anweisung des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaft Duisburg** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*) **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6652
- Wortbeiträge
- 12 Einschüchterung von Zeugen durch Clans** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*) **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6653
- keine Wortbeiträge
- 13 Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des Justizministeriums** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6654
- Wortbeiträge
- 14 Corona in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6655
- keine Wortbeiträge

- 15 Altersteilzeit in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **36**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6656
– Wortbeiträge
- 16 Auswirkungen in der JAG Reform** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **37**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6657
– keine Wortbeiträge
- 17 Sachstand „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatisierter Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten“** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **38**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6658
– Wortbeiträge
- 18 Straftaten im Zusammenhang mit Corona-Testungen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **39**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6659
Vertrauliche Vorlage 17/212
– keine Wortbeiträge

- 19 Verurteilungen und laufende Verfahren Antisemitismus** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6660
- Wortbeiträge
- 20 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit 24-Stunden-Aktionstag** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6661
- Wortbeiträge
- 21 Sicherungsmaßnahmen für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zwischen 2017 und 2022** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6662
- keine Wortbeiträge
- 22 Möglicher Korruptionsfall bei der Dortmunder Entsorgung GmbH** (*Bericht beantragt von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP [s. Anlage 5]*) **52**
- mündlicher Bericht durch MDgt Dr. Christian Burr (JM)
- 23 Verschiedenes** **54**
- a) **Tagesordnungspunkt 14** **54**
- b) **Tagesordnungspunkt 21** **54**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, zu den Tagesordnungspunkten 8 „Gewalt-Exzess in der Bonner Altstadt“ und 18 „Straftaten im Zusammenhang mit Corona-Testungen“ sei jeweils eine vertrauliche Vorlage eingereicht worden. Fragen dazu müssten in einem vertraulichen Sitzungsteil besprochen werden. Die Fraktionssprecher hätten im Vorfeld signalisiert, dass dazu keine Fragen gestellt würden und somit kein vertraulicher Sitzungsteil notwendig sei. – Der Vorsitzende stellt keinen Widerspruch fest.

- 1 Verfassungsgerichtliches Verfahren über Verfassungsbeschwerden verschiedener Bürger**
 - 1. unmittelbar gegen Beschlüsse in Verfahren vor Gerichten der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen**
 - 2. mittelbar gegen bestimmte Normen der Strafvollzugsgesetze der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen**
 - 2 BvR 166/16 –
 - 2 BvR 914/17 –
 - 2 BvR 1683/17 –

Vertrauliche Vorlage 17/210

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil führt ein, mit Schreiben vom 17. Februar 2022 habe das Bundesverfassungsgericht den Landtag über den Termin zur mündlichen Verhandlung zu den Verfahren am 27. und 28. April 2022 in Kenntnis gesetzt.

Zu dem Verfahren 2 BvR 1683/17 – Verfassungsbeschwerde unmittelbar gegen zwei Beschlüsse und mittelbar gegen § 32 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz – habe der Landtag im Juli 2018 entschieden, nicht Stellung zu nehmen.

An den Verfahren 2 BvR 166/16 bezüglich eines vergleichbaren Falls in Bayern und 2 BvR 914/17 bezüglich eines vergleichbaren Falls in Sachsen-Anhalt sei der Landtag bisher nicht beteiligt worden. Dies sei jeweils das erste Schreiben, dass den Landtag in diesen Angelegenheiten erreiche.

Heute solle daher darüber abgestimmt werden, ob vom Landtag Nordrhein-Westfalen zu den Verfahren 2 BvR 166/16 und 2 BvR 914/17 Stellung genommen werden solle und ob jemand für den Landtag Nordrhein-Westfalen am Termin zur mündlichen Verhandlung teilnehmen werde. Das Plenum könne sich dann im April in einer der letzten Sitzungen mit dieser Beschlussempfehlung befassen.

Angela Erwin (CDU) schlage mangels direkter Betroffenheit des Landtags vor, keine Stellungnahme abzugeben.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, keine Stellungnahme abzugeben.

2 **Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234

Ausschussprotokoll 17/1700

Stellungnahme 17/4669
Stellungnahme 17/4673
Stellungnahme 17/4694
Stellungnahme 17/4697
Stellungnahme 17/4714

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16861

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16857

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15234 an den Rechtsausschuss – federführend – und den Hauptausschuss am 6. Oktober 2021)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der Rechtsausschuss habe am 19. Januar 2021 eine Anhörung durchgeführt. Das Ausschussprotokoll 17/1700 dazu liege vor.

Der mitberatende Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 17. März 2022 beschlossen, den Gesetzentwurf ohne Votum zurückzugeben.

Am 22. März 2022 sei der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16861 und am 23. März 2022 der Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16857 eingegangen.

Heute fänden die Auswertung der Anhörung, die abschließende Beratung und die Abstimmung statt.

Sonja Bongers (SPD) wirbt für den Änderungsantrag ihrer Fraktion, in den die Kritikpunkte aus der Anhörung aufgenommen worden seien.

Der Änderungsantrag greife die in der Anhörung aufgezeigten Änderungsbedarfe insbesondere bei folgenden Kritikpunkten auf:

Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte gesetzliche Hervorhebung des Sicherheitsziels neben dem Resozialisierungsaspekt sei nach der Anhörung nicht erforderlich und werde deshalb von ihrer Fraktion auch nicht unterstützt, da es inhaltlich bereits von § 6 Abs. 1 des bestehenden Gesetzes umfasst sei.

Weiterhin würden mit dem Änderungsantrag folgende Kritikpunkte behoben: die faktische Umkehr der Unschuldsvermutung bei der Verweigerung von Drogenuntersuchungen, die Erweiterung der Möglichkeit der längerfristigen Zusammenlegung von Gefangenen, die Beschränkung der Mitspracherechte von Gefangenen bei der Verlegung in den offenen Vollzug, die Stigmatisierung der Gefangenen durch die Möglichkeit der Inhaftierung zukünftig auf Zeugnissen auszuweisen.

Auch habe man die entsprechenden Anregungen aus der Anhörung zur Einführung eines Sondergeldes für Gefangene und zur Aussetzung der Hauptkosten für Opferentschädigung und zur Entschuldung aufgegriffen.

Vor dem Hintergrund bitte sie um Zustimmung zum Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Christian Mangen (FDP) bittet im Namen von FDP und CDU um Zustimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, mit dem im Wesentlichen kleine Verbesserungen des Gesetzentwurfs sowie redaktionelle Veränderungen vorgenommen würden.

Mit der Aufnahme der Sicherheitsaspekte in die Vollzugsziele werde Wertschätzung für die Arbeit der Justizvollzugsbediensteten gezeigt und deren Verständnis einer gesellschaftlich wichtigen und verantwortungsvollen Arbeit gestärkt. Damit gehe nicht eine Änderung der vollzuglichen Praxis einher. Schon jetzt seien die Sicherheitsaspekte in § 6 als weiteres Vollzugsziel definiert.

Die Befürchtung bezüglich des Wegfalls des Zustimmungserfordernis in § 12 werde nicht geteilt. Es bleibe dabei, dass die Gefangenen angehört würden und sich zu den geplanten Maßnahmen äußern könnten. Sie nähmen weiterhin eine wesentliche und zentrale Rolle im Verfahren wahr. Die Regelung entspreche der vollzuglichen Notwendigkeit und sei ja auch in der Anhörung von den Justizpraktikern ausdrücklich unterstützt worden.

Die Einführung eines Sondergeldes werde abgelehnt. Diesbezüglich habe es in der Anhörung aus dem Kreise der Sachverständigen und hier insbesondere von den Praktikern im Vollzug klare Warnungen gegeben. Insofern könne man dem Änderungsantrag von SPD und Grünen nicht zustimmen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion sich beim Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalten und den Gesetzentwurf ablehnen werde. Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion werde man zustimmen.

Im Gesetzentwurf gebe es einige gute und wichtige Neuerungen und Verbesserungen, allerdings überwiegen die Probleme und Verschlechterungen, die die Novellierung mit sich bringe,

Die Novellierung führe, wie auch die Anhörung deutlich gemacht habe, zu einer unnötigen Stärkung des Sicherheitsaspektes durch Festschreibungen in § 1. Der Sicherheitsaspekt sei bereits in § 6 geregelt. Durch das mit der Änderung intendierte Signal an die Praxis zu einer wieder stärkeren Betonung des Sicherheitsgedankens sei zu befürchten, dass dies zu weniger vollzugsöffnenden Maßnahmen und weniger Behandlungsmaßnahmen für die Gefangenen führe.

Auch die Streichung des zwingenden Zustimmungserfordernisses bei der Verlegung in den offenen Vollzug sei sehr problematisch. Inhaftierte hätten bereits während ihrer Haftzeit maximale Einschnitte in ihre Autonomie hinzunehmen. Eine Entscheidung gegen eine größere Autonomie im offenen Vollzug sei unbedingt zu respektieren. Ansonsten stelle dies einen sehr großen Eingriff in die Selbstbestimmung und in die Entscheidungsfreiheit dar, was überdies zu Problemen im offenen Vollzug führen könne.

Auch die erleichterte Mehrfachbelegung von Hafträumen lehne seine Fraktion ab, ebenso die vorgesehene Vermutungswirkung bei verweigerter Suchtmittelkontrolle.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und FDP zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

3 Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16383

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16918

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16383 an den
Rechtsausschuss am 16. Februar 2022)*

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, heute fänden die erste und abschließende Beratung sowie die Abstimmung statt.

Angela Erwin (CDU) legt dar, Opferschutz sei sowohl für die Landesregierung als auch für die NRW-Koalition in den letzten fünf Jahren ein zentrales Thema ihrer Politik gewesen. Man habe dies in den Mittelpunkt der politischen Anstrengungen gestellt und hier sehr viel erreicht. Der vorliegende Gesetzentwurf leiste dazu einen weiteren wesentlichen Beitrag.

Mit dem Gesetz werde die Unabhängigkeit der Opferschutzbeauftragten in inhaltlicher und institutioneller Art und Weise erreicht.

Darüber hinaus wolle man die Beauftragte für den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen in das in der Entwicklung begriffene bundesweite System von Opferzentralstellen für Terroranschläge und Großeinsatzlagen dauerhaft als feste Ansprechstelle integrieren.

Des Weiteren wolle man der Opferschutzbeauftragten ermöglichen, in den sogenannten Großeinsatzlagen proaktiv auf die Verletzten, Angehörigen, Hinterbliebenen und weiteren Betroffenen zuzugehen.

Mit dem Gesetz würden die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen.

Die Koalitionsfraktionen hätten zu dem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag eingebracht. Dort gehe es im Wesentlichen darum, den Aufgabenkreis der oder des Beauftragten für den Opferschutz zu erweitern, nämlich um die Aufgabe der Unterstützung der Opfer bei der Wahrnehmung ihrer Ansprüche. Darüber hinaus würden hier die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Sie werbe um Unterstützung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und FDP zu.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetzesentwurf der Landesregierung zu.

4 Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16487

Stellungnahme 17/4963
Stellungnahme 17/4964
Stellungnahme 17/4965
Stellungnahme 17/4966
Stellungnahme 17/4967
Stellungnahme 17/4968

Auswertung der schriftlichen Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16383 an den Rechtsausschuss am 16. Februar 2022)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, die Obleute hätten einvernehmlich beschlossen, eine schriftliche Anhörung zum 23. März 2022 durchzuführen. Es lägen die Stellungnahmen 17/4963, 17/4964, 17/4965, 17/4966, 17/9467 und 17/4968 vor. Heute fänden die Auswertung der schriftlichen Anhörung und die Abstimmung statt.

Angela Erwin (CDU) bedankt sich bei allen Sachverständigen für die ausführlichen und fundierten Stellungnahmen.

Die Koalitionsfraktionen hätten auf die kritischen Anmerkungen besonderes Augenmerk gelegt.

Festzuhalten sei zunächst, dass alle Sachverständigen davon ausgingen, dass wegen der neuen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Gesetzesänderungen erforderlich seien. Dass also gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe, stehe nicht zur Diskussion.

So unstrittig das Ob einer Gesetzesänderung sei, deren Wie werde im Kreise der Sachverständigen anders beurteilt. Im Kern ließen die Stellungnahmen zum Wie mehrheitlich drei Dinge klar erkennen.

Erstens. In Bezug auf das Beurteilungswesen müsse die bisher im Richter- und Staatsanwältengesetz des Landes geregelte Ermächtigung zum Erlass von Verwaltungsvorschriften durch eine Verordnungsermächtigung abgelöst werden.

Zweitens. Das Erfordernis einer Erprobung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich sei von wesentlicher Bedeutung und müsse daher im Parlamentsgesetz selbst aufgestellt werden.

Drittens. Auch in Bezug auf die Erprobung sei die ergänzend vorgesehene Verordnungsermächtigung eine konsequente Umsetzung der neuen Rechtsprechung zum Rechtssatzvorbehalt.

Die Bedenken, vor allem die vom Deutschen Richterbund, beschränkten sich damit letztlich auf die Reichweite dieser beiden neuen Verordnungsermächtigungen. Hier werde vor allem die Besorgnis geäußert, es bleibe gar kein Raum mehr für Mitbestimmung beim Erlass von Beurteilungsrichtlinien. Vorgeschlagen werde insbesondere, zum Beispiel vom Richterbund, die Verordnungsermächtigung auf lediglich zwei Regelungsbereiche zu begrenzen, nämlich auf die Feststellung des Beurteilungszeitraums und auf die Beurteilungsanlässe. Alles andere solle durch bloße Verwaltungsvorschriften geregelt werden.

Sie begrüße, dass diese Bedenken so formuliert worden seien, denn dies gebe die Gelegenheit, die Motive der Gesetzesänderung ein wenig mehr in den Fokus zu rücken.

Die Einflussmöglichkeiten der Berufsverbände der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte würden mit dem Gesetzentwurf nicht beseitigt. Es sei zwar zutreffend, dass es zu Regelungen durch formelles oder materielles Gesetz keine Mitbestimmung im förmlichen Sinne geben könne. Soweit also das Bundesverwaltungsgericht verlange, die wesentlichen bzw. grundlegenden Vorgaben für die Erstellung dienstlicher Beurteilungen durch Gesetz und Verordnung zu regeln, seien die Rückwirkungen auf die Mitbestimmung im förmlichen Sinne unvermeidbar.

Für alles Weitere bleibe aber der Erlass von normenkritisierenden Verwaltungsvorschriften zulässig. Dies sei vom Ministerium auch beabsichtigt. Nun stelle sich die Frage, wie weit das Wesentliche bzw. das Grundlegende reiche. Aus Sicht ihrer Fraktion reiche es jedenfalls weiter als die vom Richterbund allein vorgeschlagenen Punkte Zeitraum und Anlass. Zu den grundlegenden Vorgaben zählten, wenn man sich die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts einmal genauer durchlese, mehr als nur diese zwei Aspekte.

Frau Dr. Brandts habe in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Beurteilungszuständigkeiten durch Rechtsverordnungen festzulegen seien.

Klar sei, es handele sich hier um eine junge Rechtsprechung, die durchaus noch im Fluss sei. Würde man nun Verordnungsermächtigungen enge Fesseln anlegen, liefe man Gefahr, dass mit einer nächsten einschlägigen Gerichtsentscheidung weitere Aspekte als wesentlich eingestuft würden und das Gesetz vom Landtag immer wieder angepasst werden müsse, nachgeschärft werden müsse, korrigiert werden müsse. Dieses rechtspraktische und auf eine möglichst bestandssichere Ermächtigungsvorschrift zielende Argument ändere nichts an den zwangsläufigen Auswirkungen auf die Einflussmöglichkeiten der Berufsverbände, soweit diese Einflussmöglichkeiten auf der förmlichen Mitbestimmung beruhten.

Dass die Berufsverbände darauf noch mal hinwiesen, sei richtig und wichtig, aber sie mache deutlich, auch der zukünftige Erlass von Rechtsverordnungen sei dem Einfluss der Berufsverbände nicht entzogen. Vielmehr erfolge systembedingt die Beteiligung

der Berufsverbände im Wege der förmlichen Verbändeanhörung. Da, wo auch in Zukunft konkretisierende Regelungen durch Verwaltungsvorschriften erfolgen würden, bleibe es ohnehin bei der förmlichen Mitbestimmung.

Sie rufe noch mal in Erinnerung, auch die förmliche Mitbestimmung gebe den Berufsverbänden kein absolutes Vetorecht. Im Fall von nicht überbrückbaren Meinungsverschiedenheiten sehe das bestehende Recht zunächst ein Einigungsverfahren und in letzter Konsequenz das Letztentscheidungsrecht der Landesregierung vor.

Sie wisse, dass der vorliegende Gesetzentwurf kein Ausdruck von Misstrauen des Gesetzgebers gegen die Berufsverbände sei, und habe keinen Zweifel, dass der Verordnungsgeber der Expertise der Berufsverbände keinen geringeren Stellenwert beimessen werde als gegenwärtig. Denn eines sei klar, die Regelungen über die Beurteilungen müssten Akzeptanz gerade bei den Betroffenen finden.

Sie werbe um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Sonja Bongers (SPD) erwidert, die Abgeordnete Erwin verteidige den eigenen Gesetzentwurf mit einer Leidenschaft, die sie nicht nachvollziehen könne. Offensichtlich fühle sie sich verpflichtet, Dinge ausgiebig zu beschreiben, nicht zu erklären, damit eventuell doch noch der Eindruck entstehe, es handele sich um einen hervorragenden Gesetzentwurf. Ihre Fraktion sehe es anders.

Man habe sich die einzelnen Stellungnahmen genau durchgelesen. Die von Frau Dr. Brandts sei noch die moderatere. In allen Stellungnahmen werde massive Kritik geäußert. Von daher könne sie nicht verstehen, warum jetzt auf den letzten Drücker in dieser Legislaturperiode das Ganze so durchgepeitscht werden solle.

Die Notwendigkeit zu einer entsprechenden Reaktion auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestehe zweifelsohne, aber die Zeit, die sich Frau Erwin genommen habe, um dies zu begründen, hätte man sich vorher nehmen müssen. Es hätte eine vernünftige Verbändeanhörung geben müssen.

Ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen, insbesondere aufgrund der zukünftig fehlenden Mitbestimmungsmöglichkeiten. Aus ihrer Sicht habe das Ganze keine Eile, es sei ein Schnellschuss.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Bongers an.

Auch er bedanke sich bei den Sachverständigen für ihre Stellungnahmen. Diese seien sehr hilfreich.

Frau Erwin habe richtigerweise ausgeführt, dass die Regelungen über Beurteilungen Akzeptanz bräuchten. Die Stellungnahmen machten deutlich, dass dies nicht der Fall sei.

Auch er frage sich, warum man dies trotz der heftigen Kritik jetzt durchpeitschen wolle. Hier werde eine Chance vertan. Man hätte das Beurteilungswesen im vergangenen

Jahr in Ruhe weiterentwickeln können hin zu einem modernen und effektiven Instrumentarium, einer leistungsgerechten Ämterbesetzung. Insofern werde auch seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Christian Mangen (FDP) führt aus, für die Fraktion der FDP wolle auch er sich zunächst bei den Sachverständigen für ihre profunden Stellungnahmen bedanken. Dass es diese Stellungnahmen gebe, zeige, dass von Durchpeitschen keine Rede sein könne. Die Landtagswahl finde am 15. Mai statt. Bis dahin könne noch gearbeitet werden.

Die Abgeordnete Erwin habe bereits ausführlich erläutert, warum sie den Gesetzentwurf durch die Sachverständigenanhörung bestärkt sehe und warum sie den Weg trotz zum Teil engagierter Kritik nach wie vor für richtig halte. Er könne sich dem für seine Fraktion uneingeschränkt anschließen und wolle sich deshalb darauf beschränken, nur einige wenige Aspekte zu unterstreichen bzw. zu ergänzen.

Keine Sachverständige bzw. kein Sachverständiger habe konkrete rechtliche oder gar verfassungsrechtliche Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf geäußert.

Zu den rechtspolitischen Einwänden gelte, in der Tag erfolge im Regelungsumfang der Rechtsverordnungen die Einbindung der Verbandsinteressen systembedingt zukünftig nicht mehr durch Mitbestimmung, sondern durch Verbändeanhörung. Der Diskussionsprozess beginne also erst. Zugleich stärke das Mehr an formalgesetzlicher und davon abgeleiteter materiell gesetzlicher Regelungsdichte, dass man mit dem Gesetzentwurf die gebotene demokratische Legitimation des Beurteilungswesens ermöglichen. Dies sollte bei der Diskussion nicht außer Acht gelassen werden.

In der Stellungnahme des Bundes für Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen heiße es:

„Moderne Justiz sollte für gut qualifizierte Führungskräfte durchlässiger sein als bisher.“

Diese Forderung könne man sich ohne Weiteres zu eigen machen. Der kommende intensive Diskussionsprozess auch und gerade mit den Berufsverbänden der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über den konkreten Inhalt der zukünftigen Rechtsverordnungen könne ein wichtiger Impuls sein für einen behutsamen Reformprozess mit diesem Ziel. Aus diesem Grunde sei das Gesetz viel mehr Motor als Bremse für genau das, was der Richterbund fordere, für eine moderne Justiz mit qualifizierten Köpfen in Rechtsprechung, Strafverfolgung und Justizverwaltung.

Auch seine Fraktion werde daher aus Überzeugung dem Gesetzentwurf zustimmen.

Sonja Bongers (SPD) erinnert daran, dass nicht die Koalitionsfraktionen, sondern ihre Fraktion auf die Durchführung einer Anhörung bestanden habe. Insofern sollte man nicht so tun, als wenn die Koalitionsfraktionen diese Anhörung von Anfang an geplant hätten.

Auch dass es die Zeit gegeben hätte, sei nicht ganz korrekt.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

5 Bericht der Vollzugskommission über den Berichtszeitraum 2021

Bericht

des Vorsitzenden der Vollzugskommission im Rechtsausschuss

Vorlage 17/6473

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil sagt, die Vollzugskommission berichte jährlich dem Rechtsausschuss über ihre Arbeit. Der Jahresbericht sei als Vorlage 17/6473 verteilt worden. Heute erfolge gegebenenfalls eine mündliche Ergänzung durch den Vorsitzenden der Vollzugskommission.

Christian Mangan (FDP) führt aus:

In aller Kürze – der Bericht liegt ja vor –: Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt zum Anlass nehmen, um meinen Dank an alle Beteiligten, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen in der Vollzugskommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, auszusprechen. Die Zusammenarbeit war stets vertrauensvoll und konstruktiv. Mir hat es auch im letzten Jahr wieder eine große Freude gemacht, Vorsitzender dieser Kommission zu sein.

6 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung der elis-Lernplattform im Strafvollzug im Jahr 2022

Drucksache 17/16876

Vorlage 17/6628

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, die Information des Landtags durch die Landesregierung sei mit der Vorlage 17/6628 und die Zuweisung durch den Präsidenten an den Rechtsausschuss durch Unterrichtung Drucksache 17/16876 erfolgt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Verwaltungsvereinbarung erhoben werden.

Damit, so der **Vorsitzende**, gelte die Verwaltungsvereinbarung soweit als angenommen. Dies werde er dem Präsidenten mitteilen.

7 Haushalts-Ist zum Einzelplan 04 zum 31.12.2021 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6426

In Verbindung mit:

Nachfragen zum Haushalts-Ist 2021 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6647

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt von der letzten Sitzung am 9. Februar auf die heutige Sitzung geschoben worden sei.

Sven Wolf (SPD) bedankt sich bei der Landesregierung für die Vorlagen. Seiner Fraktion sei bezüglich der Zahlen in den Vorlagen eine sehr große Abweichung bei der Vermögensabschöpfung aufgefallen. Laut Plan seien 115 Millionen vorgesehen gewesen, herausgekommen seien 17 Millionen. Die Landesregierung habe versucht, dies mit den Schwankungen bei den Kryptowährungen zu erklären. Wenn er jedoch dies mit den Informationen aus einem anderen Ministerium vergleiche, gewinne er den Eindruck, dass wieder einmal, insbesondere was die Organisierte Kriminalität bei ethnisch abgeschotteten Gruppen angehe, die vollmundigen Ankündigungen, man würde an das Vermögen der Clanbosse herangehen, nicht erfolgreich seien. Er bitte um eine Erläuterung dieser großen Abweichung.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) erläutert, Prognosen seien immer schwierig, vor allem dann, wenn sie in die Zukunft gerichtet seien. Man habe rekurriert auf die Prognosen, die der Geschäftsbereich zur Verfügung gestellt habe, der sachnäher sei an den Ermittlungsverfahren, die dort bearbeitet würden. Natürlich könne es auch zu Abweichungen erheblicher Art kommen. Dies sei für ihn kein Anlass, an der Seriosität der Prognosen zu zweifeln.

Sven Wolf (SPD) betont, die starke Abweichung komme dadurch zustande, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die nach Einschätzung seiner Fraktion in Nordrhein-Westfalen eine tolle Arbeit leisteten, nicht genau gemeldet hätten.

Ihn interessiere, wie weit das Programm „Follow the money“ sei, das aus dem Innenministerium immer wieder angekündigt worden sei, um insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität Gelder abzuschöpfen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) antwortet, bei der Vermögensabschöpfung würden nicht sämtliche Gelder in den Staatshaushalt fließen, sondern es gebe auch noch den Aspekt der Rückgewinnungshilfe. Wenn also Geschädigte – und sei es erst während des Verfahrens – identifiziert werden könnten, fließe das Geld abweichend von der ursprünglichen Prognose nicht in den Staatshaushalt.

Das Innenministerium habe zur heutigen Sitzung einen Vertreter entsandt. Er rege an, ihm für die Beantwortung der noch nicht beantworteten Fragen das Wort zu erteilen.

LPD Stephan Zenker (IM) schickt vorweg, dass er eigentlich auf TOP 20 vorbereitet sei.

Ihm lägen keine Informationen vor, dass nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft würden, Gewinnabschöpfungen in Strafverfahren zu betreiben.

8 Gewalt-Exzess in der Bonner Altstadt (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6648
Vertraulicher Vorlage 17/211

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Nur über den schriftlichen Bericht in Vorlage 17/6648 darf geredet werden. Der vertrauliche Bericht ist Ihnen ebenfalls zur Kenntnis gegeben worden. Auf Fragestellungen hierzu wurde verzichtet.

Thomas Röckemann (AfD): Ich beantrage für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Am 22.01.2022 gab es gegen 22:00 Uhr mitten in der Altstadt von Bonn eine Hetzjagd auf einen Menschen. Beteiligt waren gut 20 Männer mit türkischen Vor- und Nachnamen. Man kann wohl davon ausgehen, dass es sich um Türken handelt.

Von diesen Männern besaßen zehn die türkische und deutsche Staatsbürgerschaft, einer die deutsche und neun ausschließlich die türkische Staatsbürgerschaft.

Im Ergebnis der Hetzjagd wurde das Opfer gestellt und mittels mehrerer Stiche gestreckt.

Mitglieder der Meute sind polizeilich bekannt und zum Teil Schwerverbrecher.

Das alles ergibt sich aus einem schriftlichen Bericht zur Tagesordnung, der von der Landesregierung NRW für den nichtöffentlichen Teil bereitgestellt wurde, über den man aber sprechen kann, weil es anonym genug ist. Unter fadenscheiniger Begründung wurde der Bericht von der Landesregierung als nichtöffentlich eingestuft, da zum Teil Vornamen genannt wurden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Röckemann, nur ganz kurz. Wenn Sie aus dem nichtöffentlichen Teil zitieren oder berichten wollen, sollten wir das nicht hier machen, sondern dafür wäre die Nichtöffentlichkeit oder Vertraulichkeit herzustellen, worauf eben verzichtet wurde.

Thomas Röckemann (AfD): Ich bin damit schon durch.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Dann sollte das jetzt auch genug sein, wenn das aus dem Bericht des nichtöffentlichen Teils ist.

Thomas Röckemann (AfD): Ich bin noch nicht ganz fertig mit meinen Ausführungen, aber ...

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Soweit die Ausführungen ...

Thomas Röckemann (AfD): ... soweit die Ausführungen den nichtöffentlichen Teil betreffen, bin ich damit durch.

Es geht um anonymisierte Ausführungen im nichtöffentlichen Teil. Tatsächlich ist der nichtöffentliche Teil nichtöffentlich, weil Vornamen eingerichtet würden, und darüber möchte ich jetzt gerne sprechen, und zwar nicht über die einzelnen Vornamen, sondern grundsätzlich.

Unter fadenscheiniger Begründung wurde der Bericht von der Landesregierung als nichtöffentlich eingestuft, da zum Teil Vornamen genannt wurden. Grundsätzlich waren die Namen der Beteiligten mit Kürzel versehen. Das reicht zur Anonymisierung natürlich völlig aus. Nur in einigen wenigen Fällen wurden Vornamen ausgeschrieben und der Nachname mit Kürzel versehen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Aber manche denken, dass die wenigen Vornamen nur ausgeschrieben worden sind, um den Vorgang in den nichtöffentlichen Teil zu retten. Wir haben im Vorfeld angeregt, alle Beteiligten zu anonymisieren. Das fiel allerdings nicht auf fruchtbarem Boden. Dadurch fühlen sich manche in ihrer Annahme bestärkt, dass die Landesregierung hier versucht, zu verharmlosen, zu verschleiern. Man hätte ganz leicht die 20 Betroffenen mit „N.N. 1“ bis „N.N. 20“ bezeichnen können, und dann wäre auch gut gewesen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann verlassen wir TOP 8.

9 Schüsse bei Hochzeitskorso in Dortmund (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6649

– keine Wortbeiträge

10 „Staatsanwälte vor Ort“ in Duisburg (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6650

– keine Wortbeiträge

11 Anweisung des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaft Duisburg
(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6652

Thomas Röckemann (AfD): Es sind sehr viele lange Kettensätze, die kaum zu verstehen sind.

Wir haben die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Daraus ergeben sich die zentralen Fragen: Weshalb hat das Ministerium der Justiz der Generalstaatsanwaltschaft das Verfahren entzogen, und welche Befangenheitsgründe nahm es an? Vielleicht kann man das jetzt beantworten, sonst schriftlich nachreichen.

Sven Wolf (SPD): Dieser Fall ist ja ein ständiges Thema hier im Rechtsausschuss, und das finde ich auch richtig, weil uns alle die Tat immer sehr umgetrieben hat, was den Grundsachverhalt angeht.

Zunächst einmal will ich ausdrücklich loben und anerkennen, dass das, was wir hier mehrfach diskutiert haben, nämlich die Identifizierung der Opfer der sexuellen Übergriffe, abgeschlossen werden konnte. Das war uns hier im Rechtsausschuss immer ein sehr wichtiges Anliegen.

Ähnlich wie mein Vorredner will ich auf die sehr verschachtelte Antwort, auf die weiteren Fragen kurz eingehen. Im Mittelpunkt steht natürlich der technische Fachbegriff „Besorgnis der Befangenheit“. Da würde ich die Landesregierung bitten, den noch mal ein wenig zu erläutern. Für Juristinnen und Juristen ist das klar, wie das zu bewerten ist. Aber was war denn hier in diesem konkreten Fall der Auslöser?

Ergänzend dazu: Wenn man sich die Schilderungen des Sachverhalts ansieht, stellt man fest, dass erst am 2. März dieses Jahres die Durchsuchung und Beschlagnahmung unter anderem der Personalakte stattfand. Da vielleicht die Erläuterung, warum so spät.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Es wurde zunächst um Erläuterung gebeten, was es mit dem Begriff „Besorgnis der Befangenheit“ grundsätzlich auf sich hat. Dazu haben wir uns in einem Teil des Berichts, der als verschachtelt moniert worden ist, verhalten. Ich will es aber ganz simple damit zum Ausdruck bringen, dass nicht etwa erforderlich ist, dass jemand tatsächlich befangen ist, sondern die Besorgnis der Befangenheit besteht bereits dann, wenn objektive Zweifel berechtigt sind, dass jemand unparteiisch und objektiv die Sache womöglich nicht bearbeiten wird. Es ist also eine hypothetische Annahme und keine Entscheidung darüber, ob jemand tatsächlich befangen ist. Das ganz grundsätzlich zu dem Befund „Besorgnis der Befangenheit“, der übrigens kein Merkmal des angewendeten Gesetzes ist. Die Übertragung der staatsanwaltschaftlichen Amtsverrichtungen erfolgt aus §§ 145, 147 Gerichtsverfassungsgesetz. Darin ist nicht etwa eine Bedingung, dass die Behörde, die diese Vorschriften anwendet, von

einer Befangenheit oder auch nur von einer Besorgnis der Befangenheit ausgeht, sondern dieses Recht, das Verfahren einer anderen Behörde zu übertragen, besteht jedenfalls von Gesetzes wegen bedingungslos.

Dies vorangestellt, will ich zu den Gründen, die in dem vorliegenden Fall zur Übertragung der staatsanwaltschaftlichen Amtsverrichtungen führten, anmerken, dass die von mir geleitete Strafrechtsabteilung des Ministeriums der Justiz in einer Gesamtschau zu der Besorgnis einer möglichen Befangenheit aufseiten der Generalstaatsanwaltschaft Hamm gelangte und deshalb mit der Staatsanwaltschaft Duisburg eine mit der Angelegenheit bislang nicht befasste Behörde beauftragt werden sollte, um eine unvoreingenommene Prüfung zu gewährleisten.

Hintergrund war Folgendes: Die Generalstaatsanwältin in Hamm hatte zur Untermauerung ihres Standpunktes Argumente vorgetragen, die aus Sicht der von mir geleiteten Strafrechtsabteilung des Ministeriums der Justiz teilweise geradezu abwegig erschienen, und einen maßgeblichen Umstand erst unter dem 27.09.2021 mitgeteilt. Dieses Kommunikationsverhalten verstärkte den Eindruck, der in der Strafrechtsabteilung in Ansehung der bisherigen Sachbehandlung der Generalstaatsanwältin in Hamm ansatzweise ohnehin bereits entstanden war, dass sie nämlich in dieser Angelegenheit geneigt gewesen sein könnte, Verfahrenstatsachen und Argumente nicht ergebnisoffen gegeneinander abzuwägen, sondern zu selektieren, um einen bereits gefestigt eingenommenen Standpunkt zu untermauern.

Es war des Weiteren die Frage nach den Zeitabläufen aufgeworfen worden. Die Berichtslage verhält sich nur zu den Zeitabläufen und nicht zu den Gründen für diese Zeitabläufe. Ich will aber zur Erläuterung kenntlich machen, dass aus meiner Sicht diese Zeitabläufe so ungewöhnlich nicht sind, weil nämlich im Vordergrund auch der Staatsanwaltschaft Duisburg zunächst stand, die Grundrechte der Verletzten zu wahren und diese Personen möglichst grundrechtsschonend über das Geschehene zu informieren. Ich will um Verständnis dafür werben, dass die Behörde, die neu mit der Sache befasst war, zunächst einmal sämtliche Aktenteile beschaffen musste, sie einsehen musste, sie auswerten musste, dass dann unter Einbeziehung der Opferschutzbeauftragten des Landes, Frau Aucher-Mainz, ein Konzept entwickelt worden ist, wie man an die Geschädigten herantritt, um sie möglichst schonend zu informieren. In sorgfältiger Abarbeitung dieses Konzeptes sind zunächst einmal die Geschädigten unterrichtet worden.

Mir sind auch vorübergehende Personalengpässe mitgeteilt worden, was die Weihnachtstage anbelangt, und ich meine mich zu erinnern an eine Erkrankung einer polizeilichen Kriminalbeamtin, die vornehmlich für die Unterrichtung der Geschädigten eingesetzt worden ist.

Die Geschädigten überdies sind zwar vornehmlich im Raum Bielefeld angesiedelt gewesen, aber nicht ausnahmslos. Das Klinikum, in dem sich die Taten ereigneten, ist für seine neurologische Abteilung bundesweit bekannt. Dementsprechend gab es auch Geschädigte weit außerhalb Bielefeld.

All das führte dazu, dass die Zeitabläufe so gewesen sind, wie es Ihnen berichtet worden ist. Das ist aus meiner Sicht nicht ungewöhnlich.

Eine Durchsuchung wiederum ist ebenfalls nicht ganz trivial. Sie muss sorgfältig vorbereitet werden. Es muss erwogen werden, welche Beweispersonen man in Anspruch nehmen möchte. Man muss sich vorher überlegen, wo man welche Beweismittel aufzufinden gedenkt und wie man sie dann auch sichert.

All das ist innerhalb des Zeitablaufs, über den wir sprechen, nämlich die Monate November, Dezember, Januar und Februar, also nur vier Monate, eine Angelegenheit, die für mich jedenfalls keine Fragen aufwirft.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Burr, für Ihre Ausführungen, die ich natürlich gerne vorab in dem Bericht gelesen hätte. Deswegen beantrage ich ein Wortprotokoll.

Sie haben uns hier mehrfach – ich beziehe mich jetzt nur auf die öffentlichen Berichte – über diesen Sachverhalt sehr umfassend berichtet. In keinem dieser Berichte – weder im Juni letzten Jahres noch im August – ist das, was Sie jetzt hier vorgetragen haben, irgendwann mal von Ihnen oder auch vom Herrn Minister angesprochen worden, dass Sie den Eindruck haben, dass Ihnen – ich darf Sie zitieren, soweit ich es mitgeschrieben habe – „selektiv berichtet“, „abwägende Gründe sind vorgetragen worden“, „späte Kommunikation“ ... All das ist nicht ein einziges Mal hier Thema im Rechtsausschuss gewesen. Deswegen finde ich das sehr überraschend. Das ist auch nie in die Öffentlichkeit kommuniziert worden. Deswegen gibt es, glaube ich, so ein großes Unverständnis, warum Sie auf einmal entschieden haben, den ganzen Fall von der einen zur anderen Generalstaatsanwaltschaft zu geben.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich beginne mit dem Schluss Ihrer Ausführungen, Herr Abgeordneter Wolf. Ich habe überhaupt gar keine Verwunderung in der Öffentlichkeit darüber zur Kenntnis genommen, dass das Verfahren einer anderen Behörde zugewiesen worden ist. Ganz im Gegenteil ist die Berichterstattung, die ich dazu vernommen habe, ausnahmslos positiv, was diesen Umstand anbelangt.

Sie hatten darauf hingewiesen, dass Sie all das, was ich jetzt gerade ergänzend ausgeführt habe, gerne im schriftlichen Bericht gesehen hätten. Dazu ist schlicht zu sagen, dass die antragstellende Fraktion der AfD konkrete Fragen gestellt hat. Die Fragen, die heute ergänzend mündlich gestellt worden sind, sind gerade nicht Gegenstand des Anmeldungsschreibens.

Dass die Bewertung der von mir geleiteten Abteilung so vorgenommen worden ist, wie ich es gerade vorgetragen habe, ist ein Umstand, der sich im September letzten Jahres ereignete, sodass für die Thematisierung in den öffentlichen Berichten des vergangenen Jahres kein Anlass bestand, denn die datieren ausnahmslos bis einschließlich August 2021.

Dass die Argumentation der Generalstaatsanwältin in Hamm jedenfalls aus Perspektive der von mir geleiteten Abteilung geradezu abwegig war, ergibt sich aus dem letzten öffentlichen Bericht, der Ihnen zugeleitet worden ist. Da sind all die Gründe aufgeführt, die die Generalstaatsanwältin in Hamm für ihren Standpunkt vorgetragen hat. Wenn Sie die noch einmal nachlesen mögen, werden Sie vielleicht im Einklang mit meiner Abteilung zu demselben Erlebnis gelangen.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Wolf, jetzt sehen Sie mich ein wenig verwundert, dass Sie so intensiv danach fragen. Warum? – Wir haben doch hier einen Vorgang, bei dem eine Entscheidung – egal, warum und weshalb – geändert worden ist. Wir haben eine Situation, dass die Fachabteilung meines Hauses gebeten hat, eine Entscheidung zu revidieren und das, was soweit entschieden war, zu prüfen. Mich hätte es irritiert, wenn keine andere Behörde gebeten worden wäre. Bei jedem Vorwurf, den wir an einen Polizeibeamten richten, prüft doch automatisch eine andere Behörde. Hier haben wir doch einen Vorwurf in Bielefeld, der zutiefst auch emotional Menschen aufrührt. Dass sich völlig unbefangene unterschiedliche Fachleute das Ganze ansehen, liegt für mich wirklich auf der Hand. Mich hätte es irritiert, wenn es in Bielefeld geblieben wäre, nicht weil ich Bedenken hätte, sondern weil der Eindruck entsteht, die prüfen eine eigene Entscheidung. Das wollte ich doch vermeiden. Von daher ist das für mich etwas ganz Normales.

Sven Wolf (SPD): Vielleicht kann ich jetzt mit meiner Wortmeldung Ihre Verwunderung etwas geraderücken oder zur Aufklärung beitragen. Das wäre zumindest mein Wunsch, den ich heute mit der wahrscheinlich letzten Sitzung des Rechtsausschusses habe, dass Sie nicht mit einem Fragezeichen hier rausgehen müssen. Natürlich will ich nicht die Tatsache an sich, dass sich jetzt eine andere Generalstaatsanwaltschaft, eine andere Staatsanwaltschaft den Fall noch mal intensiv anguckt ... Was ich eben gesagt habe, war, dass wir, glaube ich, alle gemeinsam begrüßen, dass die Kommunikation mit den Opfern jetzt anders angegangen wird. In den Vorberichten wurde ja immer gesagt, das ginge nicht und das würde man nicht machen wollen. Das hat uns ja alle umgetrieben. Das Ob will ich also nicht infrage stellen. Die Frage war nur das Wie. Wir diskutieren diesen Fall hier. Jetzt gibt es auf weitere Nachfragen diese etwas verklausulierte Erläuterung, und erst auf weitere Nachfragen nennen Sie die Gründe, die zu dieser Abwägungsentscheidung führten. Das ist alles nachvollziehbar, aber ich hätte eher eine proaktive Kommunikation von Ihnen erwartet, weil der Fall eben hier schon mehrfach Thema gewesen ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

12 Einschüchterung von Zeugen durch Clans (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6653

– keine Wortbeiträge

13 Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des Justizministeriums *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6654

Stefan Engstfeld (GRÜNE) bedankt sich bei der Landesregierung für den Bericht, zu dem er einige Nachfragen habe.

Auf Seite 2 unten stehe:

„In 31 Fällen geht es um den Austausch von gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichteten Nachrichten über einen Messenger-Dienst.“

Ihn interessiere, ob es sich um einen Chat mit 31 Personen oder um mehrere Chats und Chatverläufe handele.

Des Weiteren wolle er wissen, um welche Dienststellen es gehe, ob gewisse Cluster erkannt würden und ob es Hinweise auf weitere Chatgruppen gebe.

MDgt Caroline Ströttchen (JM) antwortet, es handele sich im Justizvollzug um vier Chats. Da die Ermittlungen in allen Fällen noch nicht abgeschlossen seien, wolle sie die betroffenen Anstalten nicht benennen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) entnimmt der Beantwortung, diese 31 Fälle in dem Messenger-Dienst seien in vier Chats. Er frage, wie viele Personen an den Chats beteiligt seien.

MDgt Caroline Ströttchen (JM) lässt wissen, in einem Fall gebe es zwölf Beteiligte an dem Chat und in den drei anderen Fällen jeweils einen Beteiligten von, so die Ministerialvertreterin, „unserer Seite“ aus.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) fragt, ob es Hinweise gebe, dass die betreffenden Personen, die in den Chats involviert gewesen seien, sich im Falle der JVA gegenüber Inhaftierten geäußert hätten.

Eine Äußerung konkret gegenüber Inhaftierten, so **MDgt Caroline Ströttchen (JM)**, gebe es nicht. Es handele sich teilweise um allgemein ausländerfeindliche Äußerungen, allgemein rechtsextremistische Bilder, also Hakenkreuze und dergleichen. Eine konkrete Bezugnahme auf einen Inhaftierten bestehe nicht.

14 Corona in der Justiz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6655

– keine Wortbeiträge

15 Altersteilzeit in der Justiz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6656

Sven Wolf (SPD) entnimmt dem Bericht, dass es in der Justiz keine Altersteilzeit gebe.

Minister Peter Biesenbach (JM) sagt, dem widerspreche er nicht.

Sven Wolf (SPD) stellt fest, dann gebe es zukünftig für alle Fraktionen die Aufgabe, über dieses Thema noch mal zu sprechen. Altersteilzeit könne durchaus ein Aspekt sein, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen.

Minister Peter Biesenbach (JM) merkt an, wenn Interesse daran bestünde, hätten sich die Interessenten längst melden können.

16 Auswirkungen in der JAG Reform (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD
[s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6657

– keine Wortbeiträge

17 Sachstand „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatisierter Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten“ *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6658

Sonja Bongers (SPD) erwähnt, der Bericht erwecke den Eindruck, dass NRW in diesem Projekt nur weiter mache, wenn Niedersachsen auch weiter forsche oder wenn ein gemeinsamer Nenner gefunden werde.

Minister Peter Biesenbach (JM) widerspricht dem Eindruck. Sowohl die Niedersächsische Justizministerin Havliza als auch er hätten Interesse an dem Thema. Derzeit sei man noch nicht in die Diskussion eingestiegen, insbesondere nicht mit der LDI, wie man es hinbekomme. Man brauche Material unter Echtheitsbedingungen. Er habe vor zwei Wochen ein Gespräch mit einem Unternehmen geführt, das angeboten habe, Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, wie man in Echtsituationen Bilder bekomme, die aber verpixelt seien. Er habe gebeten, das, was man sich da vorstelle, schriftlich mitzuteilen. Wenn dies eine Möglichkeit wäre, wäre man gleich im Gespräch mit der LDI. Man brauche die Möglichkeit, Haftsituationen dem Algorithmus in die Hand zu drücken. Da gebe es eben die Probleme des Persönlichkeitsschutzes. Man versuche nun, Wege zu finden, beides zu kombinieren.

18 Straftaten im Zusammenhang mit Corona-Testungen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6659

Vertrauliche Vorlage 17/212

– keine Wortbeiträge

19 Verurteilungen und laufende Verfahren Antisemitismus *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6660

Sven Wolf (SPD) legt dar, es handele sich um ein sehr umtreibendes Thema. Ihn habe die sehr zurückhaltende Darstellung der Bewertung des Umstandes irritiert, dass es Menschen gebe, die bei diesen Querdenker-Demonstrationen einen Judenstern trügen und diesen mit „ungeimpft“ beschrifteten. Dies sei gesellschaftspolitisch absolut abzulehnen, geschmacklos und strafrechtlich deutlicher zu bewerten, als es das Ministerium tue. Deswegen hoffe er, dass insbesondere die letzte Passage in der Vorlage innerhalb der Staatsanwaltschaften sehr wahrgenommen werde, um mit einer entsprechenden Sensibilität an dieses Thema heranzugehen. Dies sei auch die Rückmeldung, die seine Fraktion aus vielen Gesprächen mit jüdischen Kultusgemeinden und mit der Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung erreicht habe, dass man als Rechtsstaat dagegen sehr konsequent vorgehe. Er bestärke die Landesregierung darin, diesen Wunsch an die Staatsanwaltschaften weiterzugeben. Andere Justizministerinnen und Justizminister machten dies deutlicher und bekenneten sich deutlicher. Das hätte er sich an der Stelle auch seitens Nordrhein-Westfalen gewünscht.

Ihn interessiere, wie die Diskussionen mit den Staatsanwaltschaften insbesondere bezüglich der Frage liefern, ob es die Überlegung gebe, Antisemitismusbeauftragte in weiteren Staatsanwaltschaften als zentrale Ansprechpartner einzurichten, um innerhalb der Justiz für das Thema zu sensibilisieren.

Weil er nicht, so **Minister Peter Biesenbach (JM)**, jeden Tag mit einer großen Anzeige unterwegs sei, sollte man nicht dem Trugschluss unterliegen, man nehme das Thema nicht ernst. Dinge, die man ernst nehme, würden sehr schnell kommuniziert auf allen Ebenen. An den Ergebnissen sei abzulesen, dass man damit ganz zufrieden sei.

Darüber, inwieweit man das bei den Staatsanwaltschaften mache, werde derzeit im Geschäftsbereich diskutiert. Bei großen Unglücksfällen bestehe seitens der SPD immer der Wunsch, Spezialisten einzurichten. Soweit es notwendig sei, werde man dies auch tun. Da, wo es besonders notwendig gewesen sei, habe es man ja auch bereits getan.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) nimmt Bezug auf die Äußerung des Abgeordneten Wolf, wonach die Bewertung sehr zurückhaltend ausgefallen sei. Er betone, dass man im Einklang mit der SPD-Fraktion zu dem sehr eindeutigen Ergebnis gelangt sei und es auch im Bericht dokumentiert habe, dass das Verhalten, das beschrieben werde, nämlich das Tragen nachgebildeter Judensterne des Dritten Reiches, vollkommen unsäglich und geschmacklos sei. Es eine alle demokratischen Kräfte und selbstverständlich auch alle Angehörigen der Staatsanwaltschaften, dass jeder Relativierung dieser damals begangenen Verbrechen mit Nachdruck entgegenzutreten sei.

Es könne davon ausgegangen werden, dass Verfahren dieser Art bei den Staatsanwaltschaften des Landes in guter Hand seien und dass ausgewählte Kolleginnen und Kollegen diese Verfahren bearbeiteten. Die Fälle würden nicht im allgemeinen Dezeranat bearbeitet, sondern in eigens für solche Verfahren etablierten politischen Dezeraten, also Verfahren wegen politisch motivierter Kriminalität. Mit diesen Aufgaben betraut würden ausnahmslos Kolleginnen und Kollegen, denen man das auch zutraue. Er bitte darum, davon auszugehen, dass diese Kolleginnen und Kollegen, was die Bekämpfung von Antisemitismus angehe, keinen Nachhilfeunterricht benötigten.

Der Abgeordnete Wolf habe noch die Antisemitismusbeauftragten angesprochen. An diesem Thema sei man seit längerer Zeit intensiv dran. In der kommenden Woche werde man eine formale Berufung solcher Beauftragten vornehmen.

20 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit 24-Stunden-Aktionstag (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6661

Sven Wolf (SPD): Wir haben einen Bericht im Rechtsausschuss angefordert. Deswegen meine ganz konkrete Frage: Wie ist die Berichtslage aus den Staatsanwaltschaften zu diesen Verfahren, die hier genannt worden sind? Uns liegt ja nur der Bericht des Innenministeriums vor.

Zweite Frage: War die Pressearbeit, die ja in der Hoheit der Staatsanwaltschaften liegt, mit Ihnen, Herr Minister, und mit Ihrem Geschäftsbereich abgestimmt, die durch das Innenministerium gemacht worden ist?

Dritte Frage: Wie konnten in die Öffentlichkeit und auch an die Presse die Adressen und Anschriften der Beschuldigten gelangen?

Vierte Frage: Wie wollen Sie künftig verhindern, dass so etwas passiert? Gibt es in diesem Zusammenhang bereits Maßnahmen der Staatsanwaltschaften, gegebenenfalls sogar Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften, weil die Privatanschriften von Beschuldigten in die Öffentlichkeit geraten sind?

Abschließend an Sie, Herr Minister, noch eine sehr persönliche Frage. Ermittlungsverfahren werden durch die Staatsanwaltschaft geleitet. Die Pressehoheit liegt auch dort. Bei einer solchen, sehr medial inszenierten Veranstaltung durch die Landesregierung hätte ich erwartet, dass dann auch der zuständige Ressortminister, das Gesicht für die Justiz und für die Ermittlungsverfahren, dabei gewesen wäre. Das hat mich gewundert. Waren Sie nicht gefragt, waren Sie nicht eingeladen, oder wollten Sie nicht daran teilnehmen?

Minister Peter Biesenbach (JM): Ich lasse Herrn Dr. Burr mal beginnen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich kann mich einigermaßen kurz fassen, weil ich über das hinaus, was das Innenministerium hierzu mitgeteilt hat und deshalb auch in den Bericht eingeflossen ist, nicht zur Beantwortung Ihrer Fragen beitragen kann. Ich will nicht ausschließen, dass uns zu einzelnen Ermittlungsverfahren, die hier eine Rolle spielen, eine Berichtslage vorliegt, aber wir haben keine Berichtslage zu diesem sogenannten Aktionstag eingeholt. Wir haben aber das Ministerium des Innern gebeten, einen Sitzungsvertreter zu entsenden. Das ist besagter Herr Zenker, der für diesen Tagesordnungspunkt das Innenministerium vertritt und vielleicht noch ergänzend beitragen kann.

Hartmut Ganzke (SPD): Zunächst einmal: Die eine Frage hat Herr Dr. Burr bereits beantwortet. Ich wollte nämlich fragen, wenn wir so einen intensiven Bericht des In-

nenministeriums bekommen haben – ich habe sehr lange gebraucht, um den durchzulesen –, ob eine Vertreterin oder ein Vertreter des Innenministeriums anwesend ist. Diese Frage ist beantwortet worden.

Zweitens. Wir würden gerne zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll beantragen.

Drittens. Ich habe eine Frage an das Ministerium. Herr Minister hat gesagt, zunächst wird Herr Dr. Burr antworten. Vielleicht wird der Minister ja auch noch antworten.

Es ist ja lange her, dass ich mal versucht habe, Jura zu lernen. Manche sagen, ich habe es nie geschafft, das zu lernen. Aber ich habe mal gelernt, dass die StPO extra so geregelt ist, dass die Öffentlichkeit immer erst im Hauptverfahren dazukommt. In der Strafprozessordnung ist klar geregelt, die Öffentlichkeit wird durch das Öffentlichkeitsprinzip in der Hauptverantwortung geklärt und eben nicht im Ermittlungsverfahren. Das ist ein Prinzip der Diskretion des Ermittlungsverfahrens, was uns Juristinnen und Juristen ja ganz klar ist. Ich stelle daher eine Frage an den Minister oder an Herrn Dr. Burr: Sehen Sie diese Art der Informationspolitik gerade in dem Bereich als eine anlassbezogene Vorabinformation, was ein typisches Repertoire der Presse- und Medienarbeit in solchen Fällen ist?

Sven Wolf (SPD): Herr Dr. Burr, vielen Dank für Ihre sehr knappe Antwort. Deswegen bleiben natürlich noch einige Fragen offen.

Wann erwarten Sie denn eine Berichtslage zu diesen hier auch mit Aktenzeichen genannten Fällen der Staatsanwaltschaft, damit wir gegebenenfalls das hier noch mal – in welcher Runde auch immer – erörtern können?

Eine zentrale Frage haben Sie nicht beantwortet. Auf die legt das Justizministerium zu Recht immer großen Wert. Die Pressehoheit in Ermittlungsverfahren liegt bei der Staatsanwaltschaft. War die Pressearbeit, wie Sie es ja selber sehr zurückhaltend genannt haben, bei diesem sogenannten Clanmarathon – das waren ja Ihre Worte – abgestimmt, ja oder nein?

LPD Stephan Zenker (IM): Ich möchte gerne Stellung nehmen, wenngleich es mir schwerfällt. Ich habe den Eindruck, dass alle Fragen in Richtung des JM gingen, insbesondere die Frage zur Pressearbeit und dazu, was die einzelnen Staatsanwaltschaften zu den genannten Verfahren in unserem Bericht sagen.

Ich kann allenfalls noch die Tatvorwürfe benennen, denen die Verfahren zugrunde liegen, wenn das hier von Interesse ist, aber ansonsten sehe ich die Fragen nicht von meinem Ressort abgedeckt.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Es war zunächst von Ihnen, Herr Ganzke, die Länge des Berichts mit einem ironischen Unterton – so habe ich es jedenfalls wahrgenommen – angesprochen worden. Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass ich eigentlich eher überrascht war, dass der Bericht so lang ausgefallen ist, denn Sie haben in Ihrem Anmeldungsschreiben nur eine einzige Frage aufgeworfen, und die lautet:

Wie viele Ermittlungsverfahren lagen den durchgeführten Maßnahmen zugrunde, und welche Maßnahmen beruhten nicht auf vorausgegangene Ermittlungsverfahren? Das hätte man in einem Satz beantworten können.

Sie haben ebenso wie Herr Abgeordneter Wolf die Pressehoheit angesprochen und in diesem Zusammenhang die Überlegung, ob die durchgeführten Maßnahmen in ein typisches Repertoire fallen. Ja, die Pressehoheit liegt bei den Staatsanwaltschaften, sie liegt aber nicht beim Ministerium der Justiz. Ich habe weder Erkenntnisse darüber, dass die Pressezusammenarbeit zwischen den Staatsanwaltschaften, die betroffen waren – Sie können dem Bericht entnehmen, dass es die Staatsanwaltschaften Essen und Bonn waren –, und den jeweiligen Polizeibehörden in irgendeiner Weise von Dissonanzen getrübt gewesen sein könnte. Dazu habe ich keine Hinweise. Noch mal: Die Pressehoheit liegt in Ermittlungsverfahren bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften, nicht beim Ministerium der Justiz.

Sie haben ferner gefragt, wann ich eine Berichtslage zu den in dem Bericht der Landesregierung aufgeführten Einzelverfahren erwarte. Ich erwarte eine solche Berichtslage nicht, denn ich habe Berichte dieser Art nicht angefordert. Ich habe keinen Anlass dazu.

Sven Wolf (SPD): Ich bin tatsächlich aufgrund dieses Verhaltens der Landesregierung sprachlos. Entweder Sie nehmen das Parlament nicht ernst oder Sie nehmen den Kampf gegen Clankriminalität nicht ernst, aber irgendetwas nehmen Sie hier nicht ernst, und das ärgert mich unglaublich. Dass das jetzt hier in der letzten Sitzung erfolgt, finde ich unsäglich. Sie sitzen nicht nur 5 m, 10 m auseinander, sondern ich habe den Eindruck, da liegen Gräben zwischen dem Innenbereich und dem Justizbereich. Sie reden scheinbar nicht miteinander. Aber in der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, die Landesregierung würde hier aus einer Hand konsequent gegen Organisierte Kriminalität vorgehen. Das finde ich unglaublich. Das ist eine Missachtung des Parlaments und eine Missachtung der Öffentlichkeit. Sie glauben, dass Sie uns hier hinters Licht führen können. Ich will von Ihnen wissen: Wer hat die Hoheit bei der Pressearbeit? Ich will von Ihnen ganz konkret wissen: Wie kann es sein, dass aus Ermittlungsverfahren die Namen von Beschuldigten an die Öffentlichkeit kommen passend zu der Verhaftung dieser Personen? Ich erinnere hier an den Fall des früheren Chefs der Deutschen Bank, der im Zusammenhang mit einem Steuerdelikt ebenfalls öffentlichkeitswirksam verhaftet worden ist. Das war eine Riesendiskussion innerhalb der Justiz, wenn Sie sich daran erinnern. Jetzt gibt es solche Fälle. Die Namen scheinen ja an die Öffentlichkeit gekommen zu sein. Sonst hätten ja die Pressevertreter – passenderweise ohne Herrn Minister, der zuständig gewesen wäre – nicht dastehen können, um bei der Verhaftung zuzugucken. Das lässt Sie vollkommen ruhig. Das kann ich nicht verstehen.

Wenn Sie mir das heute hier nicht beantworten und Sie, Herr Dr. Burr, sagen, eine Berichtslage erwarteten Sie nicht, dann ist das überhaupt kein Problem für meine Fraktion, dass wir uns hier noch mal treffen und dann von Ihnen entsprechende Berichte vorgelegt werden. Deswegen will ich von Ihnen ganz deutlich wissen: Wie verhindern

Sie künftig in Ihrem Geschäftsbereich, Herr Dr. Burr, dass so eine mediale Inszenierung noch mal passiert und Privatanschriften von Beschuldigten an die Öffentlichkeit gelangen?

Minister Peter Biesenbach (JM): Damit sich Herr Wolf nicht weiter echauffiert und ich meine Mitarbeiter nicht weiter vor dem Pranger stehen lassen will: Erstens. Solche Situationen, die Sie beschreiben, werden natürlich nicht mit dem Justizministerium abgesprochen. Ich schaue meine Pressesprecherin an. Die schüttelt auch den Kopf. Mir ist davon nichts bekannt.

Wer hat die Pressehoheit? – Ganze simple: Im Ermittlungsverfahren die Staatsanwaltschaft. Hier ist aber nicht im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gehandelt worden. Das Innenministerium vertritt mir gegenüber die Auffassung, sie handeln nicht im Rahmen des Ermittlungsverfahrens, sondern sie berichten über polizeiliche Zugriffe. Da hätte dann die Justiz noch keine Hoheit. Ich teile Ihnen das ja nur mit. Wenn Sie da anderer Meinung sind, dann diskutieren Sie das bitte mit denjenigen, die es wirklich angeht. Das ist die ganze Situation.

Nach meiner Kenntnis – sonst hätten wir Berichtslagen – stammen Informationen – ich schaue Dr. Burr an – nach unserer bisherigen Kenntnis bis heute nicht aus dem Bereich der Justiz.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich möchte zunächst einmal das bekräftigen, was Herr Minister gerade zu Recht ausgeführt hat.

Die sogenannten Absichtsberichte, nämlich Berichte über bevorstehende Durchsuchungsmaßnahmen insbesondere, sind schon seit langer Zeit abgeschafft worden. Das Ministerium der Justiz lässt sich gerade nicht berichten, wenn solche Durchsuchungen oder auch Festnahmen oder andere strafprozessuale Maßnahmen dieser Art durchgeführt werden. Wir lassen uns erst im Nachhinein berichten, wenn das denn berichtenswert ist.

Da komme ich auf Ihre Empörung und die damit verbundene Frage zurück, Herr Abgeordneter Wolf. Für uns als zuständige Fachabteilung ist in erster Linie das berichtenswert, was auch Gegenstand der Dienst- und Fachaufsicht werden wird. Dafür sind Anhaltspunkte hier nicht ersichtlich. Es sind womöglich Namen bekannt geworden. Das ist ebenso misslich wie leider nicht das erste Mal. Berufen dazu, diesen Missstand in diesem konkreten Fall zu beseitigen und möglichen Straftaten nachzugehen, ist wiederum nicht das Ministerium der Justiz, sondern es sind alleine die Staatsanwaltschaften. Sie können sicher sein, dass dort, wo ein entsprechender Anfangsverdacht einer Straftat bejaht wird, dem auch nachgegangen wird. Zumeist leider in solchen Fallgestaltungen – wir hatten neulich erst die Informationswiedergabe aus einem nichtöffentlichen Teil dieses Ausschusses – verlaufen Ermittlungen dieser Art ins Leere.

Das Ministerium der Justiz kann auch keine Vorbeugung betreiben, Prävention etwa, dass derlei nicht geschieht. Wenn Sie da entsprechende Anregungen haben, nehme ich die gerne auf. Ich wüsste jedenfalls nicht, wie eine solche Vorbeugung aussehen könnte.

Die Pressehoheit – das ist jetzt zum wiederholten Male genannt worden – lag nicht beim Ministerium, sondern bei den Staatsanwaltschaften.

Ich will noch eine Bemerkung dazu machen, weil Sie die Beobachtung geteilt haben, ich säße deutlich entfernt vom Ministerium des Innern. Ich kann Ihnen versichern, dass das persönliche pandemiebedingte Gründe hat, die damit verbunden sind.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich will noch mal ganz konkret da nachfassen, wo der Kollege Wolf eben auch schon den Finger in die Wunde gelegt hat. Wenn Sie sagen, das fällt in die Zuständigkeit der Polizei, dann frage ich, ob das alles unter Gefahrenabwehr zu subsumieren ist.

Wenn dann die Staatsanwaltschaft zuständig wird, haben Sie dann in irgendeiner Art und Weise selbst die Veranlassung gesehen hinsichtlich der Tatsache, dass die mediale Begleitung dieser Aktionen gegen die Clankriminalität – man kann das in jedem Lokalteil oder Regionalteil von Tageszeitungen nachlesen – so erfolgt? Haben Sie das jemals problematisiert, oder sehen Sie das für sich als Problem an? Ich habe den Eindruck, da gibt es kein Problembewusstsein für die Rechte von Menschen, die da nicht nur – Klammer auf „zu Recht“ Klammer zu – womöglich von der Polizei besucht werden, sondern wo gleichzeitig dann ein Medienaufgebot stattfindet. Das deckt sich mit meinem Rechtsstaatsverständnis bei Weitem nicht.

Sven Wolf (SPD): Herr Dr. Burr, natürlich war der Abstand zwischen Ihnen und dem Kollegen aus dem Innenministerium symbolisch gemeint, aber das durchzieht ja hier den gesamten Kampf gegen Organisierte Kriminalität. Wenn sich zwei Minister streiten, wer als erster auf einer Pressekonferenz spricht, und der eine nicht teilnimmt, dann spricht das ja Bände. Das zeigt, dass Sie hier überhaupt kein Interesse daran haben, an diesem Thema konsequent und aus einer Hand zu arbeiten.

Sie haben jetzt eingeräumt – das ist die Information, die ich dann mitnehme und die wir dann in dem Wortprotokoll auch wiederfinden –, dass es misslich ist. Und Herr Minister, Sie haben bestätigt, dass die Informationen nicht aus der Justiz kamen. Das heißt, damit gibt es ja nur eine zweite Behörde, aus der die Informationen gekommen sind, also aus dem Polizeibereich müssen diese Informationen an die Öffentlichkeit gelangt sein. Sie haben das mit „misslich“ umschrieben. Ich möchte dann von Ihnen wissen, wie viele Ermittlungsverfahren inzwischen gegen die Polizei oder das Innenministerium wegen der Veröffentlichung dieser Daten laufen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich habe mir drei Fragen notiert, die ich gerne beantworten möchte.

Nein, es handelte sich nicht alleine um Gefahrenabwehrmaßnahmen. Dann ist Herr Minister vielleicht falsch verstanden worden. Es ergibt sich auch aus dem Bericht, dass es Ermittlungsverfahren gewesen sind und dass Haftbefehle vollstreckt worden sind. Das zur Klarstellung. Es mag so sein, dass auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr

getroffen worden sind, und wahrscheinlich wird das auch so gewesen sein, aber natürlich handelt es sich auch um Strafverfolgung, deren Sachleitung der Staatsanwaltschaft obliegt.

Was die Berichtslage angeht, kann ich vielleicht ein wenig dazu beitragen, die Wogen zu glätten. Es gibt eine Bestimmung in der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen – kurz: BeStra –, nämlich 2. b) BeStra. Dort heißt es – ich zitiere –:

„In Strafsachen, die wegen der Persönlichkeit oder der Stellung der Beteiligten im politischen Leben, wegen der Art oder des Umfangs der Beschuldigung oder aus sonstigen Gründen weitere Kreise, vor allem parlamentarische Gremien oder die überörtlichen Medien, beschäftigen oder voraussichtlich beschäftigen werden [...], wenn es sich um amts- oder berufsbezogene oder um schwerwiegende Vorwürfe handelt, die nach erster Prüfung nicht offensichtlich unbegründet sind.“

Das ist die Berichtspflicht, die gegenüber dem Ministerium der Justiz besteht. Ich habe keinen Anlass, zu zweifeln, dass diese Berichtspflicht, soweit sie denn hier einschlägig ist, auch erfüllt werden wird. Ich bin aber gerne bereit, in Bezug auf die sechs Ermittlungsverfahren, die in dem Bericht der Landesregierung enthalten sind, zu gegebener Zeit nachzuhalten, ob diese Berichtspflicht erfüllt worden ist, aber ich werde nicht darauf drängen, sondern diese Berichtspflicht wird erfüllt, und die Berichte, wenn sie denn solide abgefasst werden sollen, müssen auch mit der nötigen Sorgfalt abgefasst werden.

Minister Peter Biesenbach (JM): Ich will noch ergänzen: Die Vollstreckung von Haftbefehlen ist nicht Angelegenheit der Justiz.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich habe noch eine Ergänzung, weil nach der Anzahl der Ermittlungsverfahren, die im Hinblick auf den in der Presse bekannten Umstand eingeleitet worden sind – so habe ich Sie verstanden, dass das nicht Ihre Erkenntnis ist, sondern die aus der Presse, dass nämlich Namen von Verdächtigen publik geworden sind –, gefragt worden ist. Darüber liegt mir selbstverständlich keine Berichtslage vor, weil mir ja insgesamt keine Berichtslage vorliegt. Ich will nur dem Eindruck entgegenreten, dass der Schluss, den Sie gezogen haben, Herr Abgeordneter Wolf, zwingend sei, dass die undichte Stelle im Ressort des Innern zu suchen sei. Es bestehen ja auch noch andere Möglichkeiten. Zum Beispiel gibt es ja auch Verteidiger, die Akteneinsicht haben. Also, vor voreiligen Schlüssen würde ich in solchen Angelegenheiten ganz dringend warnen.

Sven Wolf (SPD): Ich habe noch eine Frage und gehe davon aus, meine sehr geschätzten Kollegen werden, was den letzten Hinweis von Herrn Dr. Burr angeht, auch noch mal antworten wollen. Die Kollegen haben mehr forensische Erfahrung, was Verteidigungen angeht. Sie können das vielleicht plastisch darstellen.

Ich will noch mal auf die BeStra-Berichtspflicht zurückkommen. Ich gehe also davon aus, dass der Kampf gegen Clankriminalität kein so schwerwiegendes Delikt innerhalb

des Justizbereichs ist im Gegensatz zum Innenbereich, dass Ihnen berichtet wird. Insbesondere dann, wenn dazu eine mediale Kampagne über 24 Stunden, ein Marathon, gemacht wird, wird Ihnen dazu nicht berichtet. Habe ich das richtig verstanden? Das ist kein Grund, Ihnen zu berichten, wenn medial die Zeitungen voll sind davon, wie aus meiner Sicht immer noch nicht der ressortzuständige Minister auf den Bildern zu erkennen ist, in J.-Edgar-Hoover-Manier aufs Bild springt, wenn Leute verhaftet werden?

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Wolf, jetzt weiß ich nicht, was Sie noch hören wollen. Mit dem 24-Stunden-Marathon hat die Justiz nichts zu tun. Wenn dort Haftbefehle vollstreckt werden, okay, dann ist das der Job, der erledigt wurde. Dann werden wir hinterher justitiell damit umgehen, was mit Inhaftierten geschieht. Wenn sich daraus Strafverfahren ergeben, werden wir die ebenfalls in der Justiz behandeln. Wenn es Ordnungswidrigkeiten sind, geht es die Justiz erst mal nichts an. Und dann schauen wir weiter. Bleiben Sie doch bei denen, die gehandelt haben, bleiben Sie bei denen, die berichtet haben, und fragen Sie die doch das alles. Versuchen Sie doch nicht, uns in irgendetwas hineinzuziehen, womit wir erst mal nichts zu tun haben. Wir waren an dem 24-Stunden-Marathon nicht beteiligt.

Hartmut Ganzke (SPD): Zunächst einmal, Herr Minister, kann ich voll und ganz nachvollziehen, weil ich habe mir nämlich gerade Ihr Zitat notiert, als Sie dann zu Ihrer geschätzten Pressesprecherin herübergeschaut und vergewissert haben ... Ihr Zitat war: Natürlich ist das nicht mit mir abgesprochen gewesen. – Deshalb natürlich genau, wie Sie das gerade gesagt haben, kann ich das nachvollziehen.

Zweitens. Das ist keine konkrete Frage, aber die kommt noch. Nun kenne ich als Verteidiger, der höchstens einmal oder zweimal im Jahr noch verteidigt, natürlich die Frage der Vorwärtsverteidigung. Aber ich muss ehrlich gestehen, Herr Dr. Burr, bis jetzt war es mir noch nicht möglich gewesen, die Vorwärtsverteidigung so zu sehen, dass ich möglicherweise meine Mandantschaft dazu bringe, ihr Haus und ihre Anschrift darzustellen, damit möglicherweise die „Rheinische Post“ da ist, wenn es nicht für meine Mandantschaft positiv ist. Das nur zu dem Bereich, dass das auch aus Verteidigersicht kommen kann.

Jetzt will ich eine konkrete Frage stellen. Ich glaube, unser Referent schreibt schon, weil er nämlich überlegt, ob er noch irgendwo eine Berichtsanhörung, obwohl es wahrscheinlich schwierig werden wird, für einen neuen Ausschuss, der nicht mehr terminiert ist ... Aber die Frage, ob Sie uns im Nachgang – das wäre ja die geschätzte kollegiale Frage an Sie – dieser Ausschusssitzung vielleicht noch die Information geben könnten, ob aufgrund der veröffentlichten Informationen bezüglich dieses 24-Stunden-Mandantenbeschauungs-marathons diesbezüglich Informationen bzw. Ermittlungsverfahren von verschiedenen Staatsanwaltschaften wegen des Verdachts des Geheimnisverrats eingeleitet worden sind ... Das wäre die Bitte an Sie, ob Sie uns das, wenn das möglicherweise innerhalb der nächsten Woche oder so etwas eingeleitet worden ist, zur Kenntnis geben.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Es sind noch zwei Fragen, die ich noch unbeantwortet sehe, bzw. eine Frage von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, hatte ich schon beantwortet. Ich will es noch mal klarstellen: Nach Nr. 2. b) BeStra sind die Staatsanwaltschaften verpflichtet, zu berichten, wenn eine Angelegenheit überörtliche Medien beschäftigt. Das ist hier klar zu bejahen. Die weitere Voraussetzung – von der weiß ich nicht, ob sie vorliegt oder nicht –, die in der BeStra geregelt ist, ist die, dass es sich um schwerwiegende Vorwürfe handeln muss, die nach erster Prüfung nicht offensichtlich unbegründet sind. Das mag auf die Verfahren zutreffen, die hier genannt sind. Deswegen habe ich bei diesen sechs Verfahren zugesichert, dass ich dem nachgehen werde, wenn nicht zu gegebener Zeit ein Bericht eingeht. Aber es handelt sich nicht bei jeder Form von Clankriminalität immer um schwerwiegende Taten, sondern ich würde sagen, es zeichnet Clankriminalität gerade aus, dass die betreffenden Kreise das komplette Repertoire des Strafgesetzbuches ausnutzen, sodass dann auch schon mal Taten darunter sind, die nicht schwerwiegend sind oder vielleicht auch nur Ordnungswidrigkeiten darstellen, wenn Sie zum Beispiel an die Shisha-Bars denken. Dort fallen üblicherweise Delikte auf, die keine Straftaten sind. Nur bei schwerwiegenden Straftaten besteht diese Berichtspflicht. Das wollte ich noch einmal klarstellen.

Die Landesregierung ist gebeten worden, nachzuberichten. Ich versuche, Blickkontakt aufzunehmen, gelingt mir nicht. Ich sage gerne zu, nachzuberichten. Damit da keine Missverständnisse erwachsen, würde ich meine Zusage auf Ihre Bitte auf die Verfahren beschränken, die in diesem Bericht genannt sind, diese sechs Verfahren. Da werde ich nachhalten, ob es bei der Vollstreckung von Maßnahmen – ich sage es untechnisch – undichte Stellen gegeben hat und ob aus diesem Anlass Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind. Das kann ich gerne tun.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. Für das Protokoll: Minister und Staatssekretär haben dazu genickt. Damit dürfte dem Wunsch von Herrn Ganzke genüge getan sein.

Herr Wolf hat keine Frage mehr, oder? – Doch.

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, bei einem so dramatischen Fall. Ich weiß nicht, ob Sie sich an den Fall Zumwinkel erinnern können. Das war für die Justiz eine nicht schöne Diskussion, die es hinterher gegeben hat, dass 15 Minuten vor dem Zeitpunkt, als Herr Zumwinkel von der Staatsanwältin aus seinem Haus geführt wurde, schon die Pressekameras liefen. Das ist in einem Rechtsstaat nicht angemessen, um es zurückhaltend zu sagen. Deswegen frage ich mich zu den Fragen, die Herr Kollege Ganzke hier schon gestellt hat, wozu Sie ja jetzt nachberichten – ich hoffe, dass das kurzfristig erfolgt –, nämlich zur Frage, gegen wen ermittelt wird und wie der Stand des Ermittlungsverfahrens ist, wieso die Informationen an die Äußerlichkeit gelangt sind. Und zu der Frage des Sachstands zu dem hier aufgeführten Ermittlungsverfahrens habe ich natürlich auch die Frage, ob es inzwischen Beschwerden gibt, die die Justiz erreicht haben zu dieser Weitergabe der Personendaten der Beschuldigten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. Ich habe Herrn Dr. Burr schreiben sehen. Er hat Ihre Fragen aufgeschrieben und wird versuchen, eine entsprechende Mitteilung zu machen. Das haben wir im Protokoll.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu TOP 20? – Das sehe ich nicht.

21 Sicherungsmaßnahmen für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zwischen 2017 und 2022 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6662

– keine Wortbeiträge

22 Möglicher Korruptionsfall bei der Dortmunder Entsorgung GmbH *(Bericht beantragt von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP [s. Anlage 5])*

MDgt Dr. Christian Burr (JM) trägt vor:

Zu der mit der Anmeldung dieses Tagesordnungspunkts vorgelegten Frage hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund dem Ministerium der Justiz am 24. März 2022 wie folgt berichtet – ich zitiere unter Auslassung der Initialen des Beschuldigten –:

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen soll der als Arbeitnehmer der EDG Entsorgung Dortmund GmbH in der Funktion als Abteilungsleiter der Abteilung Anlagen und Betriebsstätten tätige Beschuldigte in der Zeit seit Anfang 2021 nach Interessenten für eine Anstellung als Arbeitnehmer bei der EDG Entsorgung Dortmund GmbH gesucht haben. Interessenten für eine Anstellung als Arbeiter soll gegen Zahlung von Geldbeträgen in Höhe von 3.000 bis 5.000 Euro eine sichere Anstellung versprochen worden sein.

Der Verdacht beruht auf den Bekundungen eines polizeilich vernommenen Zeugen, der Arbeitnehmer der EDG Entsorgung Dortmund GmbH ist und im Auftrag des Beschuldigten nach Interessenten gesucht, dem Beschuldigten vermittelt und an der Abwicklung einschließlich Geldübergaben mitgewirkt hat.

Bislang ist ein Arbeitnehmer bekannt, der im Juni 2021 einen Geldbetrag in Höhe von 3.000 Euro an den Beschuldigten gezahlt hat und einen Arbeitsvertrag der EDG Entsorgung Dortmund GmbH erhielt.

Eine weitere Person hat im Februar 2022 Interesse an einer Anstellung gegen Zahlung eines Geldbetrags in Höhe von 3.000 Euro bekundet. Anlässlich der Geldübergabe am 17.02.2022 in einem Café in Dortmund ist der Beschuldigte vorläufig festgenommen und das Geld sichergestellt worden.

Am gleichen Tag ist aufgrund eines Durchsuchungsbeschlusses des Amtsgerichts Dortmund die Wohnung des Beschuldigten durchsucht worden. Der Beschuldigte ist am gleichen Tag auf freiem Fuß gesetzt worden. Am 18.02.2022, also einen Tag später, ist der Arbeitsplatz des Beschuldigten bei der EDG Entsorgung Dortmund GmbH durch die Polizei Dortmund durchsucht worden.

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen gibt es Hinweise auf zwei weitere namentlich bekannte Personen, die Geld- bzw. eine Sachleistung an den Beschuldigten für das Versprechen einer sicheren Anstellung bei der EDG Entsorgung Dortmund GmbH erbracht haben sollen. Hinweise in der örtlichen Presse, dass in ca. 17 Fällen Geldzahlungen an den Beschuldigten erfolgt sind, haben sich bislang durch die Ermittlungen nicht bestätigt.

Die Ermittlungen insbesondere durch die Auswertung der sichergestellten Beweismittel und Vernehmungen dauern an. Der anwaltlich vertretene Beschuldigte hat bislang keine Angaben gemacht.

Gegen den Beschuldigten besteht der Verdacht mehrfacher Straftaten der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr gemäß § 299 Abs. 1 Nr. 1 StGB.

Gegen den Hinweisgeber wird wegen des Verdachts der Beihilfe zur Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie gegen die bislang bekannten Arbeitnehmer, die Geld für eine Anstellung bezahlt bzw. Interesse an einer Anstellung gegen eine Geldzahlung bekundet haben, ebenfalls wegen Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr gemäß § 299 Abs. 1 Nr.1 StGB ermittelt.

Ende des Zitats.

Zur staatsanwaltschaftlichen Sachbehandlung hat die Generalstaatsanwältin in Hamm in ihrem Randbericht vom 24. März 2022 angemerkt – ich zitiere –:

Soweit auch Korruptionsdelikte nach den §§ 331 ff. StGB sowie der Straftatbestand der Untreue nach § 266 StGB in Betracht kommen dürften, wird der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund seine Prüfung des Sachverhalts in rechtlicher Hinsicht auch auf diese Tatbestände erstrecken. Gegen die Sachbehandlung im Übrigen habe ich auf Grundlage der Berichterstattung keine Bedenken.

Ende des Zitats und meiner Ausführungen.

23 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, er sei gebeten worden, noch einmal die Tagesordnungspunkte 14 und 21 aufzurufen, da es noch Nachfragen gebe.

Da es voraussichtlich die letzte Ausschusssitzung in dieser Legislaturperiode sei, wolle er sagen, dass ihm die Zusammenarbeit sehr viel Spaß gemacht habe.

a) Tagesordnungspunkt 14

Stefan Engstfeld (GRÜNE) teilt mit, es sei schön gewesen in den letzten fünf Jahren. Er bedanke sich für die Möglichkeit, noch eine Nachfrage zu stellen.

Auf Seite 3 des Berichts werde ein Erlass erwähnt, der den Umgang mit Masken und Abständen regele. Ihn interessiere, was in dem Erlass stehe und ob man den Erlass bekommen könne.

MDgt Caroline Ströttchen (JM) antwortet, der Erlass sei nicht vom Justizministerium, aber sie könne die derzeitige Handhabung in den Justizvollzugsanstalten bezüglich der Maskentragepflicht darstellen.

Die Maskentragepflicht bestehe in den Justizvollzugsanstalten fort. Es gebe die Möglichkeit, aus Gesundheitsfürsorgegründen eine Maskentragepflicht anzuordnen. Dem sei man nachgekommen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) fragt, wie lange das gültig sei, also was nach dem 2. April gemacht werde.

MDgt Caroline Ströttchen (JM) lässt wissen, es gebe in den Justizvollzugsanstalten Hygienepläne. Diese seien nach § 36 Infektionsschutzgesetz verpflichtend. Derzeit werde im Ministerium ein Musterhygieneplan vorbereitet, der dann von den Justizvollzugsanstalten auf ihre jeweilige Situation hin angepasst und mit dem Gesundheitsamt abgesprochen werden könne. In diesem Musterhygieneplan werde eine Maskentragepflicht enthalten sein.

b) Tagesordnungspunkt 21

Sven Wolf (SPD) bedankt sich beim Vorsitzenden für die sehr souveräne und sympathische Sitzungsleitung in dieser ausgehenden Wahlperiode. Da merke man seine große Erfahrung, auf großer Bühne Sitzungen zu leiten.

Das Thema der Sicherheit der Gerichtsvollzieher und des Umgangs mit den Gerichtsvollziehern beschäftige den Rechtsausschuss schon seit vielen Jahren. 2019 habe man angefangen, über dieses Thema sehr intensiv zu diskutieren. Der Bund der Ge-

richtsvollzieher sei hier zu Gast gewesen. Man habe mit dem Minister darüber gesprochen, wie der Masterplan für die Gerichtsvollzieher umgesetzt werden könne. Durch die Zuspitzung in der pandemische Lage sei es mehrfach Thema gewesen. Es sei Thema in einer Fragestunde und in einer Aktuellen Viertelstunde gewesen. Beispielsweise habe der Minister im April 2021 bezüglich EC-Bezahlgeräte und auf die Anmerkung, das ginge bei fast allen Bäckern, aber nicht bei den Gerichtsvollziehern, gesagt, dass dies nie gewünscht gewesen sei. Offensichtlich sei jetzt der Wunsch formuliert worden. Jedenfalls stehe in dem Bericht, dass es im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie und zur Vermeidung von Raubüberfällen sinnvoll sei, das jetzt mal zu prüfen.

Vor dem Hintergrund habe er drei konkrete Fragen.

Zum einen interessiere ihn, wann das Notruf- und Alarmierungssystem moNA ausgerollt werde. Laut Bericht laufe der landesweite Rollout. Er frage, wie viele Gerichtsvollzieher mittlerweile damit ausgestattet seien. Diesbezüglich gebe sicherlich eine tagesaktuelle Zahl.

Des Weiteren wolle er wissen, wann die Schutzwesten ausgeliefert würden und wann die Gerichtsvollzieher die mobilen EC-Geräte bekämen.

Minister Peter Biesenbach (JM) kündigt an, dass die Fragen schriftlich beantwortet würden.

Angela Erwin (CDU) bedankt sich beim Vorsitzenden für die hervorragende Sitzungsleitung und bei allen übrigen Kolleginnen und Kollegen für die sehr kollegiale Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Hierbei habe man sehr viel auf den Weg gebracht. Sie bedanke sich auch beim Minister Peter Biesenbach, beim Staatssekretär Dirk Wedel und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

5 Anlagen

29.04.2022/02.05.2022

14



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

28.01.2022

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 09.02.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 09.02.2022 folgende Tagesordnungspunkte:

1. Sachstand Besetzungen und Krankenstände der Leitungen der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Nach den Neubesetzungen der Justizvollzugsanstalten Moers-Kapellen und Düsseldorf wird die Landesregierung gebeten in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, ob es aktuell unbesetzte oder nur kommissarisch besetzte Leitungsstellen von Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen gibt, wo diese seit wann bestehen und bis wann die Landesregierung jeweils Nachbesetzungen plant. Weiterhin soll der schriftliche Bericht darüber Auskunft geben, inwieweit auf Leitungsebene der Justizvollzugsanstalten aktuell Langzeiterkrankungen vorliegen und wie diese vertreten werden.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



2. Corona in der Justiz

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht Vorlage 17/6302 für die Rechtsausschusssitzung am 19. Januar 2022 enthielt keine monatsweise Übersicht der Zahlen der bisher an Corona infizierten und verstorbenen Inhaftierten und Beschäftigten im Justizvollzug und in den übrigen Bereichen der Justiz monatsweise seit Februar 2020, weshalb diese Übersicht mit dieser erneuten Berichtsbitte verbunden ist. Weiterhin soll der schriftliche Bericht auch soweit seit dem Bericht vom 17. Januar 2022 Veränderungen eingetreten sind die aktuelle Situation und Erlasslage in allen Bereichen der Justiz umfassend darstellen. Ergänzend soll darüber informiert werden, wie viele Inhaftierte und Beschäftigte in welchen Justizvollzugsanstalten aktuell an Corona infiziert sind. Auch soll der Bericht zu den dem Justizministerium vorliegenden Impfqouten aufgeteilt nach Impfstatus und nach Justizvollzugsanstalten Auskunft geben.

3. Haushalts-Ist zum Einzelplan 04 zum 31.12.2021

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung soll zu allen Titeln des Haushalts-Einzelplans 04 neben der durch den Landtag beschlossenen Haushaltshöhe, auch das Haushalts-Ist zum 31.12.2021 darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

18.03.2022

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 30.03.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 30.03.2022 folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Corona in der Justiz**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll die aktuelle Situation und Erlasslage in allen Bereichen der Justiz umfassend darstellen. Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht die Zahl der bisher an Corona infizierten und verstorbenen Inhaftierten und Beschäftigten im Justizvollzug und in den übrigen Bereichen der Justiz monatsweise seit Februar 2020 darstellen. Ergänzend soll darüber informiert werden, wie viele Inhaftierte und Beschäftigte in welchen Justizvollzugsanstalten aktuell an Corona infiziert sind. Der schriftliche Bericht soll auch auf die aktuelle Situation in der JVA Werl eingehen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



2. Altersteilzeit in der Justiz

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung möge in ihrem schriftlichen Bericht insbesondere folgende Fragen beantworten:

Wie viele Beschäftigte in der Justiz in NRW nutzen die Möglichkeit der Altersteilzeit (aufgeschlüsselt nach Tarifbeschäftigten und Beamten)? Welche Kriterien gibt es für die Genehmigung der Altersteilzeit?

3. Auswirkungen der JAG Reform

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Im November 2021 wurde die Reform des JAG durch den Landtag verabschiedet. In dem schriftlichen Bericht bitte ich die Landesregierung insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

Sind dem Ministerium bereits Auswirkungen der Reform bekannt und falls ja, welche Veränderungen der juristischen Ausbildung in NRW sind bereits eingetreten oder absehbar? Das ITM in Münster hat auf seiner Internetseite bekanntgegeben auch vor dem Hintergrund der JAG Reform den Schwerpunktbereich zum Sommersemester 2023 zu schließen.¹ Gibt es an juristischen Fakultäten in NRW weitere Schwerpunktbereiche die vor dem Hintergrund der JAG Reform auf absehbare Zeit geschlossen werden?

Wie beurteilt das Ministerium den Rückgang der Schwerpunktbereichsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der JAG Reform?

¹ Siehe: <https://www.itm.nrw/english-schwerpunktstudium-itm-nur-noch-bis-ende-2023/>



4. Sachstand „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatisierter Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten“

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Zuletzt wurde mit der Vorlage 17/5871 zur Rechtsausschusssitzung am 27. Oktober 2021 zu obigen Projekt berichtet. Hierbei wurde auf die geringe Zahl der Lerndaten verwiesen und über die Prüfung einer gemeinsamen Projektweiterführung mit dem Land Niedersachsen berichtet. Auch berichtete der Minister der Justiz über offene datenschutzrechtliche Fragestellungen. Der schriftliche Bericht soll den aktuellen Sachstand der Projektweiterführung (ggf. mit dem Land Niedersachsen), den gewonnenen Lerndaten, den weiteren zeitlichen Planungshorizont und den avisierten Kostenrahmen enthalten.

5. Straftaten im Zusammenhang mit Corona-Testungen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Zuletzt wurde zur Rechtsausschusssitzung am 19. Januar 2022 zum Top „Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests“ berichtet. Am 25. Februar 2022 wurde in der Presse über Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang mit möglichem Abrechnungsbetrug eines Testbetreibers in Remscheid, Wuppertal, Oberhausen, Essen und Velbert berichtet.

Die Landesregierung wird gebeten zum aktuellen Stand der Ermittlungen auch in den weiteren Verfahren gegen Betreiber von Teststellen in NRW zu berichten, soweit es gegenüber den vorliegenden Berichten neue Sachstände gibt. Insbesondere soll der Bericht die Fragen beantworten, wie viele Verfahren wegen Abrechnungsbetruges im Zusammenhang mit Corona-Tests anhängig sind, wie viele Beschuldigte es in diesen Verfahren gibt und wie hoch die jeweilige mögliche Schadenssumme angesetzt wird.



6. Verurteilungen und laufenden Verfahren Antisemitismus: Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll über den Stand von Verurteilungen und laufenden Verfahren zu Straftaten aus dem Bereich des Antisemitismus Auskunft geben. Gerade die Demonstrationen aus dem Umfeld der sogenannten Querdenker oder Corona-Leugner zeigen, dass hier neben dem demokratiefeindlichen Phänomen der Delegitimierung des Staates auch zahlreiche antisemitische Äußerungen getätigt werden. erinnert sei hier an das Tragen von nachgebildeten Judensternen des Dritten Reiches mit der Aufschrift „Ungeimpft“. Diese Geschmacklosigkeit und Verhöhnung der Opfer der Shoah ist nicht nur politisch abzulehnen, sondern auch konsequent strafrechtlich zu ahnden.

Weiterhin soll der schriftliche Bericht auch darlegen, wie das Justizministerium etwa das Tragen dieser Sterne juristisch bewertet und wie diese Ansicht über das Ministerium und die Generalstaatsanwaltschaften vermittelt wird.

7. Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit 24-Stunden-Aktionstag

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Am 12. und 13. März 2022 erfolgte ein sogenannter „24-Stunden Aktionstag“ in Essen, Duisburg, Kleve, Mülheim, Bochum, Dortmund und dem Rhein-Sieg-Kreis.

Medienberichten zufolge wurden bei diesem Einsatz insgesamt 140 Strafanzeigen erstattet und 18 Haftbefehle vollstreckt. Die Landesregierung wird gebeten in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, auf wie vielen Ermittlungsverfahren die durchgeführten Maßnahmen erfolgten und wie viele strafrechtliche Maßnahmen nicht auf vorausgegangenen Ermittlungsverfahren beruhten.



8. Sicherungsmaßnahmen für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zwischen 2017 und 2022

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung wird gebeten in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, welche Sicherungsmaßnahmen zwischen 2017 und 2022 zum Schutz von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern ergriffen und umgesetzt wurden und welche weiteren Maßnahmen sich noch in der Umsetzung befunden oder bereits konkrete Umsetzungszeitpunkte bestehen. Hierbei sollen neben Ausrüstungsmaßnahmen zur Eigensicherung auch weitere Maßnahmen, wie Schulungen, Fortbildungen und erweiterten Dienstanweisungen dargestellt werden.

9. Nachfragen zum Haushalts-Ist 2021

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Anbei die Detailfragen zur Vorlage 17/6426:

- Seite 2: Welche im Ansatz noch nicht aufgeführten Einnahmen verbergen sich hinter dem Haushaltstitel „Sonstige Zuweisungen von Ländern“ in Höhe von über 2 Mio. €?
- Seite 5: Worin begründen sich die Ist-Werte von 10 Mio. € für Verbrauchsmittel ohne vorherigen entsprechenden Ansatz und worin begründen sich die Ist-Werte von 9,5 Mio. € für den Erwerb von Geräten ohne Ansatz?
- Seite 6: Aus welchem Grund sind die Entgelte für Aushilfen von 4 auf 17 Mio. € vom Ansatz zum Ist-Wert angestiegen?
- Seite 6: Was sind die Gründe für die Abweichung von gut 10 Mio. Euro bei der Vergütungen der Referendar*innen im juristischen Vorbereitungsdienst zwischen dem Ansatz und dem Ist-Wert?
- Seite 7: Was sind die Gründe für die Abweichung von gut 10,5 Mio. Euro (minus) bei Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen zwischen dem Ansatz und dem Ist-Wert?



- Seite 8: Was sind die Gründe für die Abweichung von gut 12,5 Mio. Euro (minus) bei Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen zwischen dem Ansatz und dem Ist-Wert?
- Seite 9: Aus welchem Grund wurden für den Arbeitsschutz anstelle der knapp 1,5 Mio. € nur gut 600T € verausgabt?
- Seite 10: Aus welchem Grund wurden für den Erwerb von Geräten anstelle der 30 Mio. € nur 18 Mio. € verausgabt, bzw. statt der 40 Mio. € nur 17,5 Mio. €?
- Seite 10: Worin begründet sich die Abweichung im Ansatz der Vermögensabschöpfung von 115 Mio. € zum Ist-Wert von 17 Mio.?
- Seite 10: Woraus ergibt sich die Abweichung im Bereich „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände“ vom knapp 3,8 Mio. € im Ansatz zum Ist-Wert von knapp 7 Mio. €?
- Seite 21: Worin begründet sich die Abweichung von rund 3,6 Mio. € im Bereich „Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und andere Dienstleister“ zwischen dem Ansatz und dem Ist-Wert?
- Seite 21: Worin begründet sich die Abweichung von rund 8 Mio. € (minus) zwischen dem Ansatz und dem Ist-Wert?
- Seite 23: Aus welchen Gründen ergibt sich die Abweichung vom Ansatz von knapp 3,7 Mio. € zum Ist-Wert von rund 800T € für Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb)?

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL

Thomas Röckemann

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Telefon: (0211) 884-4514 (dienstlich)

E-Mail: thomas.roeckemann@landtag.nrw.de

**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**

Tel.: 0211 - 884 4551

Fax: 0211 - 884 3124

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn den Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL- im Hause –

[REDACTED]

Düsseldorf, den 2. März 2022

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 92. Sitzung des RechtsausschussesSehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Pfeil,
[REDACTED]

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 92. Sitzung des Rechtsausschusses am 30. März 2022 schriftliche Berichte der Landesregierung zu den folgenden Tagesordnungspunkten:

I.**Gewalt-Exzess in der Bonner Altstadt**

In der Bonner Altstadt ist am 22.01.2022 ein 22-jähriger Mann durch mehrere Messerstiche und Tritte verletzt worden. Vorausgegangen war ein verbaler Streit zwischen zwei Gruppen.¹ Die Mordkommission ermittelt.

Ich bitte daher das Ministerium der Justiz nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Sachstand der Ermittlungen zu dem oben geschilderten Sachverhalt? (Bitte Tatverdächtige, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, Vornamen deutscher Tatverdächtiger und sonstige Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen)
2. Wie setzen sich die Gruppen zusammen (Bitte Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaften, ggf. Aufenthaltsstatus, Vornamen deutscher Gruppenmitglieder und sonstige Erkenntnisse über die Gruppenmitglieder nennen)?
3. Wie viel Gewaltdelikte wurden in der Bonner Altstadt im Zeitraum 01.01.2020 bis heute verzeichnet?

¹ <https://www.express.de/nrw/bonn-22-jaehriger-nach-gewalt-orgie-auf-intensivstation-86046> (abgerufen am 23.02.2022).

II.**Schüsse bei Hochzeitskorso in Dortmund**

In Dortmund sind am 23.01.2022 in der Öffentlichkeit mehrere Schüsse in die Luft bei einem Hochzeitskorso nahe des Borsigplatzes abgefeuert worden.² Ein Tatverdächtiger konnte ermittelt werden.

Ich bitte daher das Ministerium der Justiz nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Sachstand der Ermittlungen zu dem oben geschilderten Sachverhalt? (Bitte Straftatbestände, Tathergang und Staatsbürgerschaft des Tatverdächtigen nennen)
2. Wurden im Rahmen der Ermittlungen Waffen gefunden? (bitte aufschlüsseln nach Art der Waffe)
3. Liegen etwaige Vorstrafen gegen den Tatverdächtigen vor?
4. Kam es im Rahmen der Korsos zu Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung?
5. Wie viel solcher Vorfälle haben sich im Zeitraum 01.01.2020 bis heute ereignet?

III.**„Staatsanwälte vor Ort“ in Duisburg**

Seit dreieinhalb Jahren werden in dem Projekt "Staatsanwälte vor Ort" in Duisburg zwei Staatsanwälte eingesetzt, die sich speziell auf die Clankriminalität fokussieren. Insgesamt wurden Haftstrafen von fast ca. 140 Jahren ausgesprochen und über 1,8 Millionen Euro an Vermögenswerten wurden beschlagnahmt.³

Dabei wurde offenbar, dass Clanmitglieder Zeugen oftmals unter Druck setzen, um Einfluss auf die laufenden Verfahren zu nehmen.⁴ Auffällig ist, dass auf diese Zeugen größtenteils dann Einfluss genommen wird, nachdem einem Verteidiger deren Namen und Adressen aus der Einsicht in die Akten bekannt geworden sind.⁵

Justizminister Biesenbach will die Zahl der Staatsanwälte von zwei auf insgesamt vier erhöhen. Des Weiteren wies er auf die Personalprobleme bei der Polizei hin.⁶

Ich bitte daher das Ministerium der Justiz nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Zu wie vielen rechtskräftigen Verurteilungen ist es gekommen? (Bitte nach Strafbefehl oder Urteil, Straftatbestand, Höhe der Haftstrafe, Strafaussetzung zur Bewährung, Staatsbürgerschaft und Vornamen aufschlüsseln)
2. Wie viele Ermittlungsverfahren sind eingestellt worden? (Bitte nach Straftatbestand, Grund der Einstellung, Staatsbürgerschaft und Vornamen aufschlüsseln)

² <https://www.waz.de/staedte/dortmund/hochzeitskorso-21-jaehriger-feuert-mit-waffe-in-die-luft-id234395297.html> (abgerufen am 23.02.2022).

³ https://www.zeit.de/news/2022-02/03/140-jahre-haft-18-millionen-erfolg-im-kampf-gegen-clans?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (abgerufen am 23.02.2022).

⁴ <https://www.merkur.de/deutschland/nordrhein-westfalen/140-jahre-haft-millionen-erfolg-im-kampf-gegen-clans-zr-91278748.html?cmp=defrss> (abgerufen am 23.02.2022).

⁵ https://rp-online.de/nrw/panorama/clans-duisburg-arabische-clans-schuechtern-zeugen-ein_aid-65914071 (abgerufen am 23.02.2022).

⁶ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/projekt-staatsanwaelte-clans-duisburg-biesenbach-100.html> (abgerufen am 23.02.2022).

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Identität von Zeugen zu schützen?
4. Inwieweit wird die Notwendigkeit gesehen, mehr Kriminalbeamte einzustellen?
5. Gegen wie viele Straftäter ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind seit Beginn des Projektes bis zum Zeitpunkt dieser Anfrage aufenthaltsbeendende Maßnahmen angeordnet worden? (Bitte nach Nationalität, Straftatbestand und Verfahrensstand aufschlüsseln)“

IV.

Anweisung des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaft Duisburg

Die schwerwiegenden Vorfälle in der Bethel-Klinik waren am 09.02.2022 Thema im Rechtsausschuss. Am 17.02.2022 wird öffentlich berichtet, dass das Justizministerium die Zuständigkeit von der originär zuständigen Staatsanwaltschaft Bielefeld an die Staatsanwaltschaft Duisburg verlagert hat. Grund sei die Besorgnis einer möglichen Befangenheit auf Seiten der Generalstaatsanwaltschaft Hamm. So scheiterte beispielsweise der Versuch durch Anwälte eine Fortführung der Ermittlungen zu erreichen.⁷

Ich bitte daher das Ministerium der Justiz nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Sachstand der Ermittlungen zu dem oben bezeichneten Sachverhalt?
2. Konnte die Besorgnis der Befangenheit ausgeräumt werden oder bekräftigte sich diese?
3. Soll die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Bielefeld bzw. der Generalstaatsanwaltschaft Hamm im Laufe des Ermittlungsverfahrens wieder hergestellt werden?
4. Wie häufig sind Rechtsbehelfe gegen Verfügungen der Staatsanwaltschaften in den letzten 5 Jahren von den jeweiligen Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf, Köln und Hamm abgeholfen bzw. verworfen worden? (Bitte aufschlüsseln nach Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Jahr und Art der Entscheidung über den Rechtsbehelf)
5. Welche Maßnahmen beabsichtigt das Ministerium der Justiz, um zukünftig Interessenskollisionen und damit einhergehende Besorgnisse der Befangenheiten in derartig sensiblen Bereichen auszuschließen?

V.

Einschüchterung von Zeugen durch Clans

Der Herr Innenminister Herbert Reul gab in einem Interview vom 18.02.2022 an, dass Zeugen, welche in Verfahren gegen Clan-Mitglieder aussagen sollen, von Mitgliedern des Clans angegangen worden sind. Hierbei kam es nicht nur zu massiven Einschüchterungsversuchen, sondern auch zur Anwendung von Gewalttätigkeiten. Dies beschränkte sich nicht nur auf die Zeugen selbst, sondern auch die Frauen und Kinder der Zeugen sind von diesem Vorgehen

⁷ <https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/vergewaltigungen-krankenhaus-117.html> (abgerufen am 23.02.2022).

betroffen. Somit werde beabsichtigt, dass Anzeigen und Aussagen zurückgenommen bzw. erst gar nicht getätigt werden.⁸

Ich bitte daher das Ministerium der Justiz nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Ministerium der Justiz im Zusammenhang mit der Einschüchterung von Zeugen in Gerichts- bzw. Ermittlungsverfahren vor?
2. Sind Fälle bekannt, in denen Aussagen bzw. Anzeigen aufgrund von Einschüchterungen zurückgezogen worden sind?
3. Gab es Ermittlungsverfahren gegen Clanmitglieder hinsichtlich der Beeinflussung von Zeugen durch Clans?
4. Welche Maßnahmen beabsichtigt das Ministerium der Justiz, um zukünftig Zeugen und deren Familien vor Einschüchterungsversuchen oder Gewalt durch Clans zu schützen und damit einen nicht beeinflussten Ermittlungsverfahrens- bzw. Prozessverlauf sicherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Röckemann MdL

⁸ https://rp-online.de/nrw/panorama/interview-herbert-reul-ueber-clans-in-nrw-zeugen-ingeschuechtert_aid-66341053#successLogin (abgerufen am 23.02.2022).



STEFAN ENGSTFELD MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
- im Hause -

Stefan Engstfeld MdL
Sprecher für Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: +49 (0)211 884-2646, -2607
F: +49 (0)211 884-3229
Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de
www.stefan-engstfeld.de
facebook: stefan.engstfeld
twitter: @Engstfelder

Düsseldorf, den 16.03.22

Berichtswünsche für die Sitzung des Rechtsausschusses am 30.03.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Rechtsausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Tagesordnungspunkt:

1. Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des Justizministeriums

In der Vorlage 17/6435 vom 07. Februar 2022 an den Rechtsausschuss wird angegeben, dass es einer händischen Auswertung bis zum Stichtag 31. Januar 2022 zu Rechtsextremismus-Verdachtsfällen im Geschäftsbereich des Justizministeriums disziplinar-, beamten- oder arbeitsrechtliche Verfahren laufen. Zuvor wurde dem Innenausschuss in der Vorlage 17/6340 vom 18. Januar 2022 berichtet, dass es zu diesem Zeitpunkt 19 Verdachtsfälle waren. Die Anzahl der bekannten Fälle ist also in kurzer Zeit deutlich gestiegen. Und dies allein aufgrund einer händischen Auswertung, die vermutlich nicht alle Fälle umfasst. Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere auf folgende Fragen eingeht:

1. Liegt inzwischen eine vollständige Auswertung vor? Wie viele Verdachtsfälle hat es nach derzeitigem Stand seit dem 1. Januar 2017 im Geschäftsbereich des Justizministeriums insgesamt gegeben und wie wurde in den entsprechenden disziplinar-, beamten- und arbeitsrechtlichen Verfahren entschieden? Wie verteilen sich diese Verdachtsfälle auf die unterschiedlichen Bereiche im Geschäftsbereich des Justizministeriums?
2. Liegen bei den bekannten Verdachtsfällen Hinweise auf strafrechtlich relevante Vorgänge vor?

3. Bestehen Kennverhältnisse unter den betreffenden Personen? Arbeiten sie in den gleichen Dienststellen?
4. Welche Sachverhalte liegen vor? (z.B. Handelte es sich um Vorfälle im Umgang mit anderen Beschäftigten, Bürger*innen, Inhaftierten oder anderen Personen? Oder handelte es sich um rechtsextreme, rassistische, antisemitische Inhalte in Chatgruppen oder Äußerungen in sozialen Medien?)
5. In der Vorlage 17/6435 heißt es im letzten Satz, dass ein Austausch mit dem Innenministerium über mögliche Weiterentwicklungen in den Blick genommen wird. Hat ein solcher Austausch stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Welche Konsequenzen zieht das Justizministerium aus dem Bekanntwerden dieser Fälle?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Engstfeld MdL



Angela Erwin MdL
Rechtspolitische Sprecherin



Christian Mangen MdL
Rechtspolitischer Sprecher

Landtag Nordrhein-Westfalen - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL

– im Hause –



23.03.2022

Beantragung eines Berichtswunsches für die Tagesordnung des Rechtsausschusses am 30. März 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Landtagsfraktionen von CDU und FDP beantragen wir einen mündlichen Bericht für die Rechtsausschusssitzung am 30. März. 2022 zu folgendem Thema:

„Möglicher Korruptionsfall bei der Dortmunder Entsorgung GmbH“

Laut Presseberichterstattung¹ habe sich der Betriebsratsvorsitzende der Dortmunder Entsorgungsbetriebe - einer Tochter-Firma der Stadt Dortmund - für die Vermittlung von Arbeitsverträgen bei der EDG persönlich bereichert. Es bestehe ein Anfangsverdacht der Vorteilsannahme. Er soll gegen Geldzahlung seine „Hilfe“ bei der Einstellung angeboten haben: So soll er Bewerber und Bewerberinnen auf das Vorstellungsgespräch vorbereitet, mit den „erwünschten Antworten“ versorgt und im Nachgang für deren Einstellung ausgesprochen haben. Dafür habe er sich jeweils „Provisionen“ von bis zu 5.000 Euro bezahlen lassen. Der Beschuldigte hatte auch ein Mandat als Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Dortmund inne.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/moegliche-bestechung-dortmund-edg-100.html>
<https://www.waz.de/staedte/dortmund/korruptionsvorwurf-nahm-edg-betriebsratschef-geld-fuer-jobs-id234643191.html>

-2-

Ein bei der EDG beschäftigter Mitarbeiter soll als Hinweisgeber die Ermittler auf die Spur des Betriebsratsvorsitzenden gebracht haben. Am 17. Februar 2022 sei der tatverdächtige Amtsträger in einer Dortmunder Pizzeria bei einer Geldübergabe durch die Polizei vorläufig festgenommen worden.

Die Polizei habe im Folgenden die Wohnung und das EDG-Büro des Beschuldigten durchsucht und dabei Beweise sichergestellt.

Wir bitten vor dem Hintergrund das Ministerium der Justiz, die nachfolgende Frage zu beantworten:

Wie ist der Sachstand der Ermittlungen zu dem oben geschilderten Sachverhalt? (Bitte Tatverdächtige und die Straftatbestände nennen).

Mit freundlichen Grüßen

Angela Erwin MdL

Christian Mangan MdL